

Fragen

gemäß § 111 der Geschäftsordnung für Juli 1976

Teil II: Fragen 1 bis 67 mit den dazu erteilten Antworten

	Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes . . .	2
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen	3
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	5
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	16
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	17
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	18
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	23
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung .	27
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	31
Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit	35
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen	37
Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen .	38
Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie .	40
Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammen- arbeit	40

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete
Frau
Schleicher
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung mit mir der Auffassung, daß der Abschnitt „Haschisch“ der vom Bundespresseamt herausgegebenen Broschüre „frag mal — Tips für junge Leute“ insgesamt als verharmlosend und damit als für junge Leser geradezu schädlich angesehen werden muß, wenn man ihn mit den weiteren Abschnitten „Heroin“ und „Nikotin“ vergleicht, die im wesentlichen klare und zutreffende Informationen über die gesundheitlichen Gefahren des „Fixens“ bzw. „Rauchens“ vermitteln?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling
vom 2. August 1976**

Nein, die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, weil in dem fraglichen Abschnitt auf mögliche Schäden durchaus hingewiesen und außerdem im letzten Satz ganz klar gesagt wird: „Aber harmlos ist es (Haschisch) ganz bestimmt nicht.“

2. Abgeordnete
Frau
Schleicher
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussage „Daß Marihuana süchtig macht, ist nicht bewiesen“ angesichts der unbestrittenen Wirkung des THC in Richtung einer psychischen Abhängigkeit, und warum verschweigt die Broschüre die Möglichkeit eines aus der Persönlichkeitsveränderung sich ergebenden sozialen Abstiegs, eine Erscheinung, die den zuständigen Behörden und Stellen als Folge chronischen Genusses von Cannabis durchaus bekannt ist?

**Antwort des Staatssekretärs Bölling
vom 2. August 1976**

Die Bundesregierung fühlt sich verpflichtet, wahrheitsgemäß nach dem jeweiligen Erkenntnisstand der Wissenschaft zu informieren. Es gibt keinen wissenschaftlich abgesicherten Beleg dafür, daß sozialer Abstieg, wie er bei chronischen Cannabis-Mißbrauchern gelegentlich festzustellen ist, kausal auf den schädlichen Einfluß des Cannabis-Wirkstoffes zurückzuführen ist. Von der wissenschaftlichen Forschung wird derzeit überwiegend die Auffassung vertreten, daß Marihuana nicht „süchtig“, also psychisch und physisch abhängig macht, weshalb nicht nur die Niederlande, sondern auch Kanada und einige Bundesstaaten der USA zur Zeit prüfen, ob Marihuana weiterhin den bislang geltenden strengen Verbotsregelungen zu unterwerfen ist.

Die Bundesregierung vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die geltenden internationalen Vereinbarungen, die den freien Verkehr von Marihuana und Haschisch verbieten, so lange beibehalten werden müssen, wie die Unschädlichkeit dieser Stoffe nicht nachgewiesen ist. Das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung ist gern bereit, einen diesbezüglichen Hinweis in eine etwaige Neuauflage der Broschüre aufzunehmen, obwohl der Abschnitt über Haschisch auch von solchen Beziehern der Broschüre wie der Bundesvereinigung für Gesundheitserziehung e. V. in Bonn-Bad Godesberg oder der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Baden-Württemberg e. V. nicht beanstandet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

3. Abgeordneter **Dr. Schmitt-Vockenhausen** (SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung die in dem Prozeß gegen das sogenannte Kommando Holger Meins in Düsseldorf festgestellten Sicherheitsmängel an der deutschen Botschaft in Stockholm, und welche Konsequenzen hat sie als unbedingt notwendig auf Grund dieser Feststellungen gezogen?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 29. Juli 1976**

Die Botschaft Stockholm war am 17. und 18. Januar 1974 von einem Sicherheitsexperten überprüft worden. Seine Vorschläge und Empfehlungen zur Verbesserung der materiellen Sicherheit waren zum Zeitpunkt des Terroranschlags am 24. April 1975 weitgehend verwirklicht.

Die technischen Sicherheitseinrichtungen waren funktionsfähig, der Objektschutz durch zwei BGS-Beamte gesichert. Insgesamt waren die in Stockholm getroffenen Schutzmaßnahmen nach dem damaligen Erkenntnisstand als ausreichend anzusehen. Eine Botschaft kann jedoch schlechterdings nicht zur Festung ausgebaut und von ihren Bediensteten auch nicht verlangt werden, daß sie bewaffnete Auseinandersetzungen mit Anarchisten führen. Dies und die fehlende Erfahrung der Botschaftsangehörigen in Stockholm erklärt, warum der Anschlag nicht verhindert werden konnte.

Die durch den Anschlag gewonnenen Erkenntnisse technischer, personeller und organisatorischer Art wurden ausgewertet. Sie sind bei den inzwischen angeordneten Maßnahmen berücksichtigt worden.

Aus verständlichen Gründen sieht sich das Auswärtige Amt außerstande, Einzelheiten der seither getroffenen Vorkehrungen in der Öffentlichkeit zu erörtern. Ich bin aber gerne bereit, Ihnen hierüber persönlich die gewünschten Auskünfte zu erteilen.

4. Abgeordneter **Dr. Jobst** (CDU/CSU) Wie hoch ist nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die Zahl der Menschen, die in Kambodscha seit der kommunistischen Machtübernahme umgebracht wurden, und hat die Bundesregierung die Massenmorde zum Anlaß genommen, den Abscheu des deutschen Volkes gegenüber derartigen kommunistischen Praktiken — etwa in den zuständigen Gremien der Vereinten Nationen — auszusprechen?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 20. Juli 1976**

Die Bundesregierung hat die Berichte über politische Morde in Kambodscha mit Besorgnis verfolgt. Sie hat sich u. a. in Gesprächen mit ihren Partnern in der Europäischen Gemeinschaft bemüht, den Wahrheitsgehalt der Berichte zu überprüfen. Dabei ergab sich, daß auch anderen westlichen Regierungen bisher keine zuverlässigen Informationen über die Verhältnisse in Kambodscha vorliegen. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, daß es bisher keine westliche Vertretung in Phnom Penh gibt. Auch die westlichen Länder, die inzwischen diplomatische Beziehungen zur Demokratischen Republik Kampuchea aufgenommen haben (wie z. B. Dänemark am 20. Mai 1976 und Italien am 26. Juni 1976) konnten noch keine Vertretung in der kambod-

schanischen Hauptstadt eröffnen. Die Bundesregierung wird weiter bemüht sein, authentische Informationen über die Lage in Kambodscha zu erhalten. Sie wird gegebenenfalls keinen Zweifel an ihrer Haltung hierzu aufkommen lassen.

5. Abgeordneter **Rainer**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung unter 26 Häftlingen aus Chile auch sieben Kommunisten und sonstige Volksfrontpolitiker des vom damaligen chilenischen Parlament für illegal erklärten früheren Allende-Regimes aufnehmen will, und welche Bundesländer haben sich zur Aufnahme dieser Häftlinge bereiterklärt?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 29. Juli 1976**

Die Bundesregierung setzt sich für alle in Chile aus politischen Gründen verfolgte Menschen ein, und zwar ohne Ansehen der Person und ihrer politischen Überzeugung. Im Rahmen der humanitären Aufnahmeaktion der Bundesregierung zugunsten dieses Personenkreises haben inzwischen über 10 750 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland Schutz gefunden. Diese Aktion wird fortgesetzt. In sie können jedoch nur Häftlinge aus Chile einbezogen werden, die für die Bundesrepublik Deutschland kein Sicherheitsrisiko darstellen. Für jeden Bewerber, der in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden will, haben die Innenminister des Bundes und der Länder eine Sicherheitsüberprüfung vorgeschrieben. Sofern diese Überprüfung keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse erbringt und die chilenischen Behörden der Freilassung und Ausreise nach Deutschland zustimmen, kann der Betreffende in die vorerwähnte Aufnahmeaktion einbezogen werden.

Die von Ihnen erwähnten 26 Häftlinge haben die Kriterien für ihre Einbeziehung in die Aufnahmeaktion der Bundesregierung erfüllt, d. h. sie werden aus politischen Gründen im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Santiago vom 11. September 1973 verfolgt; sie haben ihr Interesse an einer Aufnahme durch die Bundesrepublik Deutschland bekundet, und sie bilden nach den Feststellungen der hierfür zuständigen innerdeutschen Stellen für die Bundesrepublik Deutschland kein Sicherheitsrisiko. Von den 26 Häftlingen ist einer deutscher Staatsangehöriger. Vierzehn von ihnen sind parteilos (einer von ihnen wurde 1966 aus der Kommunistischen Partei Chiles ausgeschlossen), bei einem weiteren ist eine Parteimitgliedschaft nicht zu ermitteln. Ein Häftling ist Mitglied der Gewerkschaftsorganisation CUT, einer gehört der Sozialistischen Jugend an, und einer ist MAPU-Mitglied. Der Sozialistischen Partei Chiles gehören vier Häftlinge an. Einer bezeichnet sich als Sympathisant der Sozialistischen Partei Chiles und ein weiterer nennt sich Sympathisant der Linken. Ein Häftling ist Mitglied der Kommunistischen Partei Chiles.

Der vorerwähnte deutsche Staatsangehörige wird in Kürze zu seinen Angehörigen nach Baden-Württemberg reisen. Zwei weiteren Häftlingen ist die Ausreise von den chilenischen Behörden gestattet worden, und drei sind zwischenzeitlich in die Freiheit entlassen worden. Das Schicksal der verbleibenden 20 Häftlinge ist noch offen.

Die Verteilung der Chileflüchtlinge auf die Bundesländer erfolgt im Rahmen einer Absprache zwischen Bund und Ländern.

6. Abgeordneter
Breidbach
(CDU/CSU) Bestätigt die Bundesregierung die Angaben des Welt-Redakteurs Erich Wiedemann („Die Welt“ vom 13. Juli 1976) „Die Bonner Musterknaben auf der diplomatischen Bühne Ugandas“, nach denen deutsche Diplomaten eine Solidarität mit Uganda praktizieren, die „streckenweise die häßlichen Züge der Kumpanei mit einem Terrorregime trägt“ sowie die übrigen, in diesem Artikel aufgestellten Behauptungen über das Verhalten der Bonner Diplomaten in Kampala?
7. Abgeordneter
Breidbach
(CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf diplomatische Beziehungen zu Uganda, nachdem der israelische UNO-Botschafter im Weltsicherheitsrat eine Kumpanei zwischen dem Staatspräsidenten und den Terroristen nachgewiesen hat?

**Antwort des Staatsministers Moersch
vom 26. Juli 1976**

Die Antwort lautet „Nein“.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

8. Abgeordneter
Sund
(SPD) Sind der Bundesregierung Berichte bekannt geworden, nach denen in den USA als gesichert geltende Erkenntnisse über krebsauslösende Wirkungen von Plutonium vorliegen, die anhand von Autopsiebefunden bei Arbeitern festgestellt wurden, die zu ihren Lebzeiten in Atomkraftwerken oder Atomforschungsstätten beschäftigt waren, und welche Folgerungen zieht die Bundesregierung gegebenenfalls daraus?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 23. Juli 1976**

Die Anfrage geht vermutlich auf eine Veröffentlichung im Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ vom 28. Juni 1976 zurück. Die dort zitierten Autopsiebefunde datieren aus den Jahren 1968 bis 1973. 819 von 5843 Plutonium-Arbeitern hatten sich freiwillig für eine Autopsie nach dem Tode zur Verfügung gestellt. In ihrer Arbeit „U.S. Transcranium Registry Study of Thirty Autopsies“, Health Physics 28 (June) 1975, berichten Norwood und Newton über die Autopsieergebnisse, vor allem über Plutoniumablagerungen in den verschiedenen Körpergeweben und -organen sowie über die Todesursachen. Von den 30 Plutonium-Arbeitern waren 11 an Krebs verstorben, jedoch zeigte die Aufschlüsselung die übliche Todesursachenverteilung.

Eine von Ralph Nader initiierte Arbeitsgruppe glaubt, daß diese Autopsiebefunde die krebserzeugende Wirkung von Plutonium auch beim Menschen beweisen. Die Autopsien haben jedoch dafür keinen Beweis erbracht: In einer Veröffentlichung der

New York Times vom 6. Juni 1976, die über die Arbeit der Nader-Gruppe berichtet, vertrat Norwood, einer der Koautoren des Artikels in Health Physics, die Meinung, daß wegen der geringen Zahl von Autopsien keine Rückschlüsse auf die Krebsinzidenz zulässig seien und insbesondere keine statistische Signifikanz gegeben sei. Diese Äußerung ist in der Notiz des „Spiegel“ nicht wiedergegeben, so daß der Tenor des Artikels der New Yorker Times, der Grundlage der Spiegelveröffentlichung gewesen ist, um so deutlicher wird: Da die Plutoniumarbeiter weit unterhalb der höchstzulässigen Dosis exponiert gewesen seien und trotzdem 11 von 30 an Krebs verstorben seien, lägen die höchstzulässigen Dosen um mehr als das 1000-fache zu hoch, um einen ausreichenden Schutz der Arbeiter zu gewährleisten.

Wie auch aus Veröffentlichungen deutscher Experten (z. B. A. Seidel: Strahlendes Gift — wie gefährlich ist Plutonium, Bild der Wissenschaft 4, 1976) hervorgeht, ist die hohe potentielle Gefährlichkeit des Plutoniums für den Menschen bei Würdigung der Tierversuche unbestritten. Bei der Festlegung der höchstzulässigen Werte für Plutonium 239 im Skelett orientierten sich die Sachverständigen an den Fällen, in denen Radium inkorporiert wurde. Diese Werte gehören zu den am besten gesicherten Werten des Strahlenschutzes. Durch diese sehr niedrig angesetzten Werte ist ein großer Sicherheitsfaktor gegeben.

Ebenso hat anläßlich ihrer Sitzung vom 19./20. Februar 1976 die Strahlenschutzkommission, ein unabhängiges Gremium von Experten, die den Bundesminister des Innern in allen Fragen des Strahlenschutzes berät, eine Empfehlung zum Problem der Toxizität inhalierter heißer Partikel, insbesondere Plutonium verabschiedet. In dieser Empfehlung wird u. a. festgestellt, daß während der nunmehr über 30 Jahre dauernden Verwendung von Plutonium in den USA bisher über keinen einzigen Fall von Lungenkrebs bei Plutonium-Arbeitern berichtet wurde, der auf die Inkorporation von Plutonium zurückzuführen ist. Dieser Befund deutet darauf hin, daß die inhomogene Dosisverteilung in der Lunge durch inhaliertes Plutonium keinesfalls zu einer signifikanten Erhöhung des Lungenkrebsrisikos führt.

Für die Wirkungen von Alpha-Strahlen auf die menschliche Lunge können außerdem die Untersuchungen an Uranbergbauarbeitern, die auf Inkorporation und Wirkungen Radon-222 und seiner radioaktiven Tochterprodukte beruhen, herangezogen werden.

Die Ergebnisse aus diesen Versuchen und Ermittlungen haben dazu geführt, daß in der Strahlenschutzverordnung äußerst niedrige Werte für Personen, die mit Plutonium umgehen, festgelegt werden. Dieser Personenkreis wird in der Bundesrepublik Deutschland zudem regelmäßig physikalisch und ärztlich überwacht. Außerdem sind die Schutz- und Überwachungsmaßnahmen zum Schutze dieses Personenkreises in der Novellierung der Strahlenschutzverordnung verschärft worden und schließlich ist vorgesehen, nicht nur diejenigen Personen, die beruflich mit Plutonium umgehen, sondern auch alle anderen beruflich strahlenexponierten Personen, die evtl. einer Inkorporation künstlich erzeugter radioaktiver Stoffe ausgesetzt sind, in einem Inkorporations- und Personenregister zu erfassen, um ihren Gesundheitszustand langfristig überwachen zu können.

9. Abgeordneter
Schäfer
(Appenweier)
(SPD) Sieht die Bundesregierung die rechtzeitige Verwirklichung des Konzepts eines Entsorgungszentrums für die Entsorgung der Kernkraftwerke in der Bundesrepublik Deutsch-

land in technischer, organisatorischer und zeitlicher Hinsicht als gesichert an?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 28. Juli 1976**

Für die sichere Entsorgung von Kernkraftwerken hat die Bundesregierung das Konzept eines räumlich zusammengefaßten Entsorgungszentrums in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Die Entsorgung umfaßt die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente sowie die Behandlung und Lagerung der radioaktiven Abfälle.

Das Konzept der Bundesregierung geht von der Erkenntnis aus, daß die Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente aus wirtschaftspolitischen Gründen (rentable Wiedergewinnung von Kernbrennstoffen) und nach den Erfordernissen des Schutzes der Bevölkerung vor den Gefahren radioaktiver Strahlen der beste Weg zur Behandlung abgebrannter Brennelemente ist. Diesen Erkenntnissen entsprechen im übrigen auch allgemeine Planungen und Bestrebungen im internationalen Bereich.

Bei der Verwirklichung des Konzepts des Entsorgungszentrums liegt die Verantwortung, soweit die Anlagen zur Sicherstellung und zur Endlagerung der Abfälle betroffen sind, beim Bund. Die Planung und Errichtung der Anlagen zur Brennelementlagerung und Wiederaufarbeitung, zur Rezyklierung und Verarbeitung der Spaltstoffe sind Sache der Industrie, wobei der Bund den Grund und Boden für das ganze Entsorgungszentrum erwirbt und bereitstellt.

Das technische Konzept der als Kern des Entsorgungszentrums zu errichtenden Wiederaufarbeitungsanlage, das unter Nutzung der Erfahrungen der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe und ausländischer Vertragspartner und unter Förderung durch öffentliche Mittel erarbeitet wurde, ist als gesichert anzusehen. Die Umsetzung in eine großtechnische Anlage und die Einhaltung sicherheitstechnischer Auflagen hinsichtlich der Rückhaltung radioaktiver Stoffe stellt noch weitere Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Diese können jedoch nach Meinung der Bundesregierung projektbegleitend gelöst werden. Die Ergebnisse der z. Z. noch im Auftrag des BMFT vorgenommenen Standortuntersuchungen werden voraussichtlich im Frühjahr 1977 zu einer Vorauswahl des Standorts führen.

Mit diesen Voraussetzungen sind die Grundlagen zur Einleitung des atomrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Wiederaufarbeitungsanlage einschließlich der Lagerbecken geschaffen.

Insoweit sieht die Bundesregierung die Verwirklichung des Projekts mittelfristig als gesichert an.

Die Überlegungen der Industrie zur langfristigen finanziellen und organisatorischen Absicherung des Projekts sind noch nicht abgeschlossen.

Die der Bundesregierung gegebenen Zusicherungen lassen erwarten, daß hierzu geeignete und tragfähige Lösungen gefunden werden. Sie verfolgt aufmerksam die entsprechenden Bemühungen und wird, wenn erforderlich, Schritte unternehmen, um die Realisierung des Entsorgungskonzepts durch die betroffenen Wirtschaftszweige zu sichern.

Die Lagerkapazität für abgebrannte Brennelemente, die aus heutiger Sicht insgesamt in den Kernkraftwerken zur Verfügung steht, wird möglicherweise vor dem Zeitpunkt der Bereitstellung eines zentralen Brennelementlagerbeckens erschöpft sein.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Elektrizitätsversorgungsunternehmen alle Anstrengungen unternehmen, diesen Engpaß durch Ausbau der in den Kernkraftwerken bestehenden Zwischenlager und ggf. durch Bereitstellung anderer Lagermöglichkeiten, etwa durch Inanspruchnahme ausländischer Vertragspartner, zu überbrücken.

10. Abgeordneter
Schäfer
(Appenweier)
(SPD)
- Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, um dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Verwaltungsverfahren (Genehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren) zügig eingeleitet und durchgeführt sowie die erforderlichen Leistungen der deutschen Wirtschaft zeitgerecht und ausreichend erbracht werden?

**Anwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 28. Juli 1976**

Die Bundesregierung hat nie einen Zweifel daran gelassen, daß die Verwirklichung des Entsorgungssystems bis auf die Sicherstellung und Endlagerung der Abfälle Aufgabe der Kernenergie-wirtschaft ist. Angesichts der zentralen Bedeutung der Aufgabe hat die Bundesregierung nicht nur auf die ernststen Folgen einer evtl. nicht rechtzeitig verfügbaren Entsorgung hingewiesen, sondern auch angekündigt, daß sie der Genehmigung neuer Kernkraftwerke aus bundesaufsichtlicher Kompetenz nicht mehr zustimmen wird, wenn die Entsorgung dieser Anlagen nicht sichergestellt ist.

Die Bundesregierung wird, wie in der Vergangenheit, die Erarbeitung von Kenntnissen zur Wiederaufarbeitung, Spaltstoff-rezyklierung, Abfallbehandlung und Endlagerung durch Bereitstellung von Forschungsmitteln fördern.

Bereits vor Eröffnung des formellen Genehmigungsverfahrens ist für das Projekt der Wiederaufarbeitungsanlage im Auftrage der Landesbehörde die gutachtliche Beurteilung, im Auftrage der Bundesregierung die Beratung durch die Reaktor-Sicherheitskommission und die Strahlenschutzkommission begonnen worden.

In der kürzlich vom Bundestag verabschiedeten 4. Novelle zum Atomgesetz wurden auf Initiative der Bundesregierung die rechtlichen Voraussetzungen für eine Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Zuständigkeit des Bundes geschaffen.

Die Bundesregierung hat noch vor dem Inkrafttreten der 4. Novelle erste Entwürfe für die Organisation der Endlagerung vorbereitet. Es wird u. a. angestrebt, daß sich die PTB (Physikalisch Technische Bundesanstalt) bei der Durchführung der ihr gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2 übertragenen Aufgaben weitestgehend privatrechtlicher Organisationen bedient.

Die Bundesregierung wird kurzfristig das von allen Beteiligten getragene Organisationskonzept für die Endlagerung vorlegen und zeitgerecht realisieren.

Die Bundesregierung sieht damit die Voraussetzungen für geschaffen an, daß das Entsorgungssystem unter Einsatz der angesammelten technischen Kenntnisse und der Erfahrungen bei der Errichtung und Genehmigung von Kernkraftwerken sachgerecht und zügig verwirklicht werden kann.

11. Abgeordneter Schäfer (Appenweier) (SPD) Welche Probleme sieht die Bundesregierung bezüglich der Behandlung von abgebrannten Brennelementen, die auf Lieferungen von kern-technischen Erzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland beruhen, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse der internationalen Sicherheit, die deutsche Exportpolitik bzw. das Konzept eines Entsorgungszentrums für die Kapazität und den Schutz der Bevölkerung?

Anwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 28. Juli 1976

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die sachgerechte Entsorgung von Kernkraftwerken und der Schutz der Bevölkerung vor nuklearen Gefahren Aufgabe des jeweils betroffenen Staates ist. Das Konzept der Bundesregierung für die sichere Entsorgung inländischer Kernkraftwerke durch ein einheitliches Entsorgungszentrum sowie die im Zusammenhang mit dem Entsorgungskonzept der Bundesregierung noch zu lösenden technischen Probleme wurden bereits in der Antwort zur Frage 9 behandelt. Die Kapazität der vorgesehenen Einrichtungen und Anlagen des Entsorgungszentrums ist insbesondere zum Schutz der Bevölkerung auf den sich aus der zur Sicherstellung der nationalen Energieversorgung ergebenden Bedarf abgestellt. Eine derartige Anlage wird allerdings für eine Reihe anderer Staaten noch nicht rentabel sein, da sich eine Wiederaufarbeitung abgebrannter Brennelemente erst dann lohnt, wenn eine größere Anzahl von Kernkraftwerken zu entsorgen ist. Die IAEO untersucht zur Zeit die Möglichkeit der Schaffung regionaler, multinational kontrollierter Brennstoffkreislaufzentren und die sich dabei ergebenden wirtschaftlichen, technischen und juristischen Fragen. Die Bundesregierung verfolgt diese Untersuchungen mit Interesse, die das Ziel haben, geeignete Konzepte für internationale Lösungen aufzuzeigen. Eine Entsorgung ausländischer Kernkraftwerke durch eine deutsche Anlage ist nicht vorgesehen (zum Ausnahmefall der Entsorgung des luxemburgischen Kernkraftwerks Remerschen siehe Antwort zu Frage 12.

Die Bundesregierung ist sich der Gefahren bewußt, die eine mißbräuchliche Verwendung nuklearen Materials für die internationale Sicherheit haben kann. Zusammen mit den Regierungen anderer nuklearer Lieferstaaten verfolgt sie eine Politik, die darauf gerichtet ist, die mißbräuchliche Verwendung der gelieferten Materialien zu verhindern. Zu diesem Zweck werden kerntechnische Lieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland von der Durchführung wirksamer Kontrollen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) im Empfängerland abhängig gemacht. Nach Auffassung der Bundesregierung bedarf gerade die Behandlung von abgebrannten Brennelementen geeigneter international abgestimmter Lösungen.

12. Abgeordneter Schäfer (Appenweier) (SPD) Sind in Zusammenhang mit der Behandlung von abgebrannten Brennelementen, die auf Kernkraftwerksexporten aus der Bundesrepublik Deutschland beruhen, Besonderheiten für eine Zusammenarbeit mit Nachbarländern und im Rahmen der EG zu berücksichtigen, und werden Verhandlungen über die Entsorgungsproblematik geführt?

**Anwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 28. Juli 1976**

Für eine Zusammenarbeit mit Nachbarländern und im Rahmen der EG ergeben sich gegenüber den Darlegungen zur Frage 11 grundsätzlich keine Besonderheiten.

Hier ist eine regionale Zusammenarbeit, z. B. mehrerer Länder ähnlicher Interessenlage mit kleineren Kernenergieprogrammen, und der Bau gemeinsamer Anlagen denkbar. Grundsätzlich erscheint im Rahmen der gegenseitigen Hilfe zeitweise die Übernahme von ausländischen Brennelementen bei freier Kapazität sinnvoll, wenn zu einem anderen Zeitpunkt die Übernahme eigener Brennelemente in ausländische Anlagen möglich ist. Auf dieser Basis erfolgt jetzt und in den nächsten Jahren die Entsorgung deutscher Kernkraftwerke in englischen und französischen Anlagen im Rahmen einer vertraglich vereinbarten Zusammenarbeit.

Als Sonderfall ist die im Interesse der nationalen Sicherheitspolitik und Energieversorgung beabsichtigte Zusage für die Entsorgung eines in Luxemburg geplanten Kernkraftwerkes (Remerschen) hervorzuheben. Zwischen Luxemburg und der Bundesrepublik Deutschland besteht ein enger energiewirtschaftlicher Verbund. Entsprechend besteht die Absicht, mehr als die Hälfte des im Kernkraftwerk Remerschen erzeugten Stroms in das Netz der Bundesrepublik einzuspeisen.

Ferner kann in Verbindung mit der beabsichtigten Zusage zum Schutz der deutschen Bevölkerung im deutsch-luxemburgischen Grenzgebiet die Übernahme des hohen deutschen Sicherheitsniveaus für dieses Vorhaben erreicht werden.

13. Abgeordneter **Fellernaier** (SPD) Ist die Bundesregierung bereit, den touristischen Verkehr innerhalb der EG-Länder dadurch zu erleichtern, daß sie — wie zwischen den Benelux-Ländern bereits praktiziert — die Paß- und Zollkontrolle an den Grenzen zu EG-Ländern einstellt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Der Abbau der Kontrollen an den Binnengrenzen der Europäischen Gemeinschaft war Gegenstand einer Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schmude auf die Mündliche Frage des Abgeordneten Dr. Geßner (Drucksache 7/5188 Frage A. 74) in der 244. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Mai 1976. Auf diese Ausführungen, die sich eingehend mit den Voraussetzungen befassen, unter denen die Grenzkontrollen aufgehoben werden können, darf ich verweisen (s. Seite 17279 des Stenographischen Berichts vom 19. Mai 1976). Sie gelten grundsätzlich auch für den touristischen Verkehr innerhalb der EG-Staaten. Ein Vergleich mit den Benelux-Staaten ist nicht möglich, weil dort seit längerer Zeit eine Paß-Union bereits verwirklicht ist.

14. Abgeordneter **Fellernaier** (SPD) Ist eine entsprechende Regelung in der kommenden Ferienzeit möglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Um den grenzüberschreitenden Personenverkehr auch während der Hauptreisezeit 1976 möglichst reibungslos abzuwickeln und den Reisenden längere Wartezeiten an den Grenzübergängen zu ersparen, sind mit den Grenzpolizeibehörden der angrenzenden EG-Staaten und anderer Nachbarländer die beiderseitigen Grenzkontrollen durch eine Reihe von Absprachen aufeinander abgestimmt worden. Darüber hinaus hat der Bundesminister des Innern folgende Maßnahmen angeordnet:

- Verstärkung des Personals der Grenzschutzstellen um annähernd 300 Polizeivollzugsbeamte aus den Verbänden des BGS,
- Leistung von Mehrarbeit in Zeiten des Spitzenverkehrs,
- Absprache verkehrslenkender Maßnahmen mit den Polizeien der Länder, um Stauungen an besonders stark benutzten Grenzübergängen zu vermeiden.

Diese Maßnahmen, die auf den in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen beruhen, lassen eine wesentliche Erleichterung der Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs auch während der diesjährigen Hauptreisezeit erwarten.

15. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung der Tatsache bei, daß sich die elf ehrenamtlichen Landessprecher des THW sowie die hauptamtlichen THW-Landesbeauftragten für einen bestimmten Nachfolger des derzeitigen Vizepräsidenten des Bundesamts für Zivilschutz und gleichzeitigen THW-Direktors, der am 31. August 1976 in den Ruhestand tritt, und damit für eine Fortsetzung der Personalunion bezüglich der beiden Ämter ausgesprochen haben, und welche Konsequenzen gedenkt die Bundesregierung hieraus bei ihrer Entscheidung über die Stellenbesetzung zu ziehen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Maihofer
vom 28. Juli 1976**

Der derzeitige Vizepräsident des Bundesamts für Zivilschutz hat sich vor wenigen Tagen auf meine Bitte hin bereiterklärt, über den 31. August 1976 hinaus im Dienst zu verbleiben. Überlegungen organisatorischer und personeller Art zur Frage seiner Nachfolge sind daher zurückgestellt worden.

16. Abgeordneter **Spranger** (CDU/CSU) Wer war der Gesprächspartner der Redakteure des „Stern“ anlässlich ihrer Recherchen zum Fall Bosse und van Nouhuys in Ost-Berlin, der vom Präsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Nollau, als Mitarbeiter des MfS identifiziert wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 5. August 1976**

Der vormalige Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz, Dr. Nollau, hat den Gesprächspartner der Redakteure des „Stern“ anlässlich ihrer Recherchen zum Fall Bosse und van Nouhuys in Berlin (Ost) nicht identifiziert.

Die „Stern“-Redakteure, die Herrn Dr. Nollau seinerzeit aufsuchten, fragten ihn nach einem Angehörigen des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) der DDR, und zwar — nach Dr. Nollaus nicht mehr ganz zuverlässiger Erinnerung — nach einem Oberst Wagner. Dr. Nollau hat den „Stern“-Redakteuren nach Rückfrage bei einem Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz mitgeteilt, daß ein Oberst dieses Namens bei MfS tätig sei.

17. Abgeordneter
Emeis
(fraktionslos)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die bestehende Dreiteilung in Arbeiter, Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst überwunden werden muß und daß an die Stelle des geltenden Tarif- und Dienstrechts ein neues einheitliches Personalrecht auf tarifvertraglicher Grundlage zu schaffen ist, und wenn ja, wird sie entsprechende Initiativen ergreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Die Bundesregierung hat in dem am 19. Mai verabschiedeten Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform ihre Vorstellungen zur Fortentwicklung des öffentlichen Dienstes vorgelegt. Das Aktionsprogramm läßt, da es keine Änderung des Grundgesetzes zum Ziel hat, das in der Verfassung vorgesehene Nebeneinander von gesetzlicher Regelung für den Beamtenbereich und tarifvertraglicher Regelung für den Arbeitnehmerbereich unberührt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß die geltenden Regelungsverfahren fortentwickelt werden. Insbesondere aber sollten im Hinblick darauf, daß die Kompetenzinhaber (Gesetzgeber, Tarifpartner) die Zielvorstellungen und damit den Inhalt des Rechts bestimmen können, bei gleichen Zielen auch mit unterschiedlichen Regelungsverfahren gleiche inhaltliche Gestaltungen möglich sein.

Die in der Regierungserklärung vom 18. Januar 1973 hervorgehobene Zielsetzung, von der Funktion her nicht gerechtfertigte Differenzierungen in den Regelungen für Beamte und Arbeitnehmer abzubauen, ist im Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform erneut bekräftigt worden. Das Aktionsprogramm legt im einzelnen dar, welche Maßnahmen zur inhaltlichen Gestaltung des Rechts der Beamten, Angestellten und Arbeiter unter Beachtung der Besonderheiten ihrer jeweiligen Rechtsstellungen mit Vorrang in Angriff genommen werden.

18. Abgeordneter
Emeis
(fraktionslos)
- Ist die Bundesregierung auch der Meinung, daß ein einheitliches Tarifrecht der Angestellten und Arbeiter sowie die Aufgliederung des Beamtenrechts in ein Grundlagen- und Folge-recht Nahziel dieser Entwicklung sein sollte, und wenn ja, was wird sie unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Schon seit Ablösung des Tarifordnungsrechts durch frei vereinbarte Tarifverträge im Bereich des öffentlichen Dienstes ist die deutliche Tendenz einer Angleichung der Arbeitsbedingungen der Angestellten und der Arbeiter erkennbar. Diese Zielsetzung wurde Anfang 1969 durch eine gemeinsame Erklärung von Bund, Ländern, Gemeinden, Gewerkschaft OTV und DAG als Auftakt

zur schrittweisen Einführung des Monatslohns für Arbeiter ausdrücklich zum Programmsatz erhoben mit der Feststellung, daß Unterschiede in den Arbeitsbedingungen der Angestellten und der Arbeiter nicht aus grundsätzlichen Erwägungen aufrechterhalten bleiben müssen.

Die Tarifvertragsparteien haben sich nach Einführung des Monatslohns für Arbeiter auch weiterhin an diese Erklärung gehalten. So konnten bei den gemeinsam für Angestellte und Arbeiter geführten Manteltarifverhandlungen über Arbeitszeitvorschriften (z. B. Überstundenvergütung, Zeitzuschläge für Arbeit an Sonn- und Feiertagen) erhebliche Fortschritte in der Angleichung erzielt werden. Jedoch zeigte sich gerade bei diesen Verhandlungen, daß bei allen Tarifvertragsparteien einer umfassenden Vereinheitlichung Hindernisse entgegenstehen, weil es aus Kostengründen nicht möglich ist, die Vereinheitlichung auf der Grundlage der jeweils günstigsten Regelung zu verwirklichen. Gleichwohl bleibt die weitere Angleichung des Tarifrechts der Angestellten und der Arbeiter das Ziel der Bundesregierung.

Für die Frage nach einer Neuaufgliederung des Beamtenrechts beziehe ich mich auf die Hinweise zur Frage 17. Die Bundesregierung hat im Aktionsprogramm zur Dienstrechtsreform ausgeführt, daß die Reformvorhaben ohne Änderung des Grundgesetzes durchgeführt werden können und daher die verfassungsrechtlich gewährleistete gesetzliche Regelung des Beamtenrechts unberührt bleibt.

19. Abgeordneter **Hösl**
(CDU/CSU) Was hat die Bundesregierung außer verbalen Presseerklärungen gegen Minensprengungen im östlichen Sperrgebiet an der Zonengrenze unternommen, durch die Bundesgebiet in Mitleidenschaft gezogen worden ist, und wie will die Bundesregierung notfalls solche gemeingefährlichen Sprengungen verhindern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 2. August 1976**

Die Bundesregierung hat sich nicht darauf beschränkt, gegen Minensprengungen seitens der DDR, durch die Bundesgebiet in Mitleidenschaft gezogen worden ist, lediglich mit „verbalen Presseerklärungen“ Stellung zu nehmen.

Vielmehr hat die Bundesregierung mit dem Abschluß der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung an der Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der DDR vom 20. September 1973 (BGBl. 1974 II S. 1237) erstmals erreicht, daß die DDR insbesondere die Verpflichtung übernommen hat,

- über eingetretene oder drohende Schadensfälle, wie z. B. Brände, Hochwasser, Seuchen oder Sprengungen, uns kurzfristig zu unterrichten und
- alle möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um den Eintritt von Schäden auf Bundesgebiet zu verhindern.

Durch die Übernahme dieser Pflichten seitens der DDR konnten gegenüber der bisherigen Praxis an der Grenze zur DDR, gerade was Sprengungen anbetrifft, erhebliche Fortschritte erzielt werden. Seither unterrichten die DDR-Behörden über den entsprechenden Grenzinformationspunkt in der Regel vorher von beabsichtigten Sprengungen, von denen sie annehmen, daß sie Auswirkungen auf Bundesgebiet haben könnten; etwaige Einwendungen unsererseits werden berücksichtigt.

Insgesamt gesehen hat dadurch die Zahl und die Intensität von Beeinträchtigungen infolge Sprengungen gegenüber früheren Zeiten spürbar abgenommen.

Gleichwohl ist es auch nach Abschluß der vorgenannten Vereinbarung wiederholt zu Beeinträchtigungen des Bundesgebietes durch Minensprengungen gekommen, wobei teilweise auch Menschen gefährdet wurden.

In diesen Fällen haben die zuständigen Behörden der Bundesrepublik Deutschland sofort über den entsprechenden Grenzinformationspunkt bei den DDR-Behörden interveniert und regelmäßig die Einstellung der gefährlichen Arbeiten erreicht.

Darüber hinaus hat unsere Seite bei Sprengungen, die sich auf Bundesgebiet auswirkten, nachdrücklich durch das zuständige Grenzschutzkommando oder auf Regierungsebene in der Grenzkommission protestiert.

So haben beispielsweise das Grenzschutzkommando Mitte am 18. Juni 1976 beim DDR-Grenzkommando Süd in Erfurt und das Grenzschutzkommando Nord am 8. Juli 1976 beim DDR-Grenzkommando Nord in Stendal in scharfer Form protestiert.

Am 13. Juli 1976 hat der Leiter der Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Grenzkommission gegenüber dem Leiter der Delegation der DDR gegen erneute, nicht angekündigte Sprengarbeiten am 9. Juli 1976 schärfstens protestiert. Dabei ist eindringlich auf die schwerwiegenden Folgen hingewiesen worden, die solche Grenzverletzungen nach sich ziehen können.

20. Abgeordneter **Dr. Schöffberger** (SPD) Kann die Bundesregierung die von dem Journalisten Ivo Frenzel in der Süddeutschen Zeitung vom 29./30. Mai 1976 aufgestellte Behauptung bestätigen, daß es beim Verfassungsschutz bereits eine Million Dossiers über Bundesbürger, unter ihnen Angehörige der SPD und der FDP, Mitglieder von Gewerkschaften oder auch Unorganisierte, gibt, die z. B. dadurch „aufgefallen“ sind, daß sie eine Resolution von Amnesty international mit der Forderung nach Abschaffung der Folter in aller Welt unterstützt haben, und was gedenkt die Bundesregierung — bejahendenfalls — dagegen zu unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum vom 3. August 1976

Gesetzliche Aufgabe der Bundes- und Landesbehörden für Verfassungsschutz ist es u. a., Auskünfte, Nachrichten und sonstige Unterlagen über Bestrebungen zu sammeln und auszuwerten, die gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder den Bestand und die Sicherung des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

Zum Auftrag der Verfassungsschutzbehörden gehört nicht die Erfassung von Personen, die Resolutionen verfassungskonformer Organisationen wie etwa Amnesty International — in Ihrer Frage beispielhaft angeführt — unterstützen. Gerade zu Amnesty International hat der Bundesminister des Innern durch den Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Schmude in der 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 7. November 1975 u. a. ausdrücklich festgestellt, daß Amnesty International Ziele verfolgt, die der Durchsetzung von mehr Gerechtigkeit und der Wahrung der

Menschenwürde in aller Welt dienen. Eine Unterstützung der Aufgaben von Amnesty International steht in vollem Einklang mit den Grundwerten und Zielen unserer Verfassung; persönliche Nachteile für Bewerber oder Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes können daraus nicht entstehen (vgl. Stenographischer Bericht über die 201. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. November 1975, S. 13908 und der Anlage 17).

21. Abgeordneter
Dr. Schöfberger
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die von dem Journalisten Ivo Frenzel in der Süddeutschen Zeitung vom 29./30. Mai 1976 aufgestellte Behauptung bestätigen, daß die Praxis der Verhöre durch Verfassungsschutzeinrichtungen die Unverhältnismäßigkeit der Mittel zeige, Bespitzelungen enthülle und verrate, daß auch ungeprüftes Material weitergegeben werden dürfe, daß die Folgen Einschüchterung, Duckmäusertum, im schlimmsten Falle die Vernichtung von Existenz sei, und was gedenkt die Bundesregierung — bejahendenfalls — dagegen zu unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Es gibt keine „Verhöre“ durch Verfassungsschutzeinrichtungen. Ivo Frenzel meint in dem von Ihnen erwähnten Artikel offensichtlich die Praxis der Anhörungen von Bewerbern um Einstellung in den öffentlichen Dienst durch die verschiedenen Anstellungsbehörden.

Diese Praxis richtet sich für die Bundesbehörden nach den „Grundsätzen für die Prüfung der Verfassungstreue“, denen die Bundesregierung am 19. Mai 1976 zugestimmt hat (Bulletin Nr. 59/S. 553 vom 21. Mai 1976).

Nach Auffassung der Bundesregierung gewährleisten diese Grundsätze beim Vollzug des gesetzlichen Auftrags, nur solche Bewerber in den öffentlichen Dienst einzustellen, die die Gewähr dafür bieten, daß sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten, ein hohes Maß von Objektivität und Rechtsstaatlichkeit. Einschüchterung und Duckmäusertum sollen dadurch gerade vermieden werden.

22. Abgeordneter
Hösl
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Freie und Hansestadt Hamburg einem Flüchtling, der wegen Fluchtversuchs vom Ostberliner Regime mit fünfeinhalb Jahren Zuchthaus bestraft worden war, keine Eingliederungshilfe gewähren wollte und einem anderen Flüchtling sie versagte, weil er einen Aufseher des Zuchthauses gefesselt hatte, in das ihn die Ostberliner Behörden gesperrt hatten, und hält die Bundesregierung angesichts solcher Entscheidungen die Fassung der entsprechenden Bestimmungen in den einschlägigen Gesetzen für ausreichend?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Baum
vom 3. August 1976**

Ihre Informationen treffen nur im ersten Fall zu. Wie die zuständige Landesbehörde mitteilt, handelt es sich um einen ehemaligen Angehörigen der Nationalen Volksarmee, der sich dort

Waffen, Handgranaten und Sprengstoff beschafft hatte, um sich notfalls den Weg in das Bundesgebiet „freizuschießen“. Dies stellte sich bei einer unvermuteten Inspektion heraus. Der Antragsteller wurde verhaftet und zu fünfeinhalb Jahren Freiheitsstrafe verurteilt, von denen er zweieinhalb Jahre verbüßte. Die zuständige Behörde in Hamburg lehnte die von ihm beantragten Eingliederungshilfen ab. Das anschließende verwaltungsgerichtliche Verfahren war für den Antragsteller erfolgreich. Das Urteil liegt noch nicht vor. Die Akten befinden sich zur Zeit noch beim Verwaltungsgericht.

Nach § 1 Abs. 1 des Häftlingshilfegesetzes erhalten deutsche Staatsangehörige und deutsche Volkszugehörige Leistungen nach diesem Gesetz, wenn sie im Gebiet der DDR „aus politischen und nach freiheitlich-demokratischer Auffassung von ihnen nicht zu vertretenden Gründen in Gewahrsam genommen wurden“. Die zuständige Verwaltungsbehörde vertrat offenbar die Auffassung, daß diese Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Möglicherweise wurde hierbei — ausgehend von den besonderen Umständen des vorliegenden Falles — der politische Charakter der sog. Republikflucht verkannt. Dieser Straftatbestand, der unserer Rechtsordnung fremd ist, besitzt jedoch keinen Unrechtsgehalt. Ich darf mich in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen in der Fragestunde am 4. Dezember 1974 beziehen. Die zuständige oberste Landesbehörde hat inzwischen angedeutet, daß sie voraussichtlich an ihrer bisherigen Auffassung nicht festhalten und auf ein Rechtsmittel gegen das verwaltungsgerichtliche Urteil verzichten wird.

In dem zweiten Fall, den Sie anführen, trifft Ihre Information nicht zu. Der Antragsteller hat hier schon vor längerer Zeit sämtliche Leistungen erhalten, die ihm nach dem Häftlingshilfegesetz zustehen.

Die Bundesregierung hält die jetzige Fassung der gesetzlichen Bestimmungen für ausreichend. Sie weist darauf hin, daß nach ihren Erfahrungen gleichliegende oder ähnliche Tatbestände in allen Ländern — auch in Hamburg — positiv entschieden worden sind.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

23. Abgeordneter **Wohlrabe**
(CDU/CSU) Welche Maßnahmen und Vorkehrungen hatte die Bundesregierung mit dem Senat von Berlin getroffen, um sicherzustellen, daß eine solide Haftverwahrung der in Berliner Strafanstalten einsitzenden Terroristen und Anarchisten gewährleistet und erwartet werden durfte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With von 29. Juli 1976

Die Frage geht von der falschen Voraussetzung aus, daß der Bundesregierung die rechtliche Kompetenz zustehe, im Zusammenwirken mit dem Senat von Berlin Maßnahmen zum sicheren Vollzug von Untersuchungs- und Strafhaft an in Berliner Haftanstalten einsitzenden Personen zu treffen.

Dies ist nicht der Fall. Vielmehr ist es gesetzliche Aufgabe der Vollzugsbehörden der Länder, Untersuchungshaft und Strafhaft nach den gesetzlichen Bestimmungen zu vollstrecken. Der Vollzug der Untersuchungshaft wird gemäß der Strafprozeßordnung,

im übrigen durch die Entscheidungen des unabhängigen, für Anordnung und Vollzug der Untersuchungshaft zuständigen, Haftrichters bestimmt. Dienst- und Fachaufsicht über die Vollzugsbehörden obliegen den Landesjustizverwaltungen der Länder. Die Bundesregierung kann insoweit in die Justizhoheit eines Landes nicht eingreifen.

Die Bundesregierung geht im übrigen nach den bisherigen Erfahrungen davon aus, daß die gesetzlichen Vorschriften, die den Vollzug der Straf- und Untersuchungshaft regeln, grundsätzlich ausreichen, um den verantwortlichen Stellen die Anordnung und Durchführung jeder Maßnahme zu ermöglichen, die zum Zwecke einer sicheren Verwahrung inhaftierter Terroristen erforderlich ist.

24. Abgeordneter **Wohlrahe**
(CDU/CSU) Wie beurteilt und erklärt die Bundesregierung, daß unter Berücksichtigung der Erfahrungen des Bundes bei der Verwahrung von derartigen Straftätern und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß nach eigenem Bekunden der Senator für Justiz in Berlin erst am 30. Juni 1976 zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen angeordnet habe (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. Juli 1976), ein Ausbruch von vier weiblichen Terroristen und Anarchisten in Berlin erfolgen konnte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With
vom 29. Juli 1976**

Im Hinblick auf die Justizhoheit des Landes Berlin sieht sich die Bundesregierung zu einer Beantwortung dieser Frage nicht in der Lage; Erklärungen dazu sind Sache des Senats von Berlin. Die Bundesregierung ist jedoch der Überzeugung, daß alle für die Verwahrung von Terroristen zuständigen Behörden der Länder nach besten Kräften geeignete Maßnahmen treffen werden, um eine Wiederholung ähnlicher Vorfälle wie in der Berliner Frauenhaftanstalt zu verhindern.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

25. Abgeordneter **Dr. Jenninger**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, den Beginn des Betriebsjahrs für die Herstellung von Agraralkohol wegen der Auswirkungen der Dürreperiode vom 1. Oktober auf den 1. August 1976 vorzuziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 2. August 1976**

Die Bundesregierung hält es nicht für gerechtfertigt, abweichend von den gesetzlichen Vorschriften für landwirtschaftliche Brennereien den Beginn des Betriebsjahres 1976/1977 vom 1. Oktober auf den 1. August 1976 vorzuziehen.

Sie gehen bei Ihrer Frage offenbar von der Annahme aus, daß die Brennrechte der landwirtschaftlichen Brennereien im laufenden Betriebsjahr bereits erschöpft seien. Das trifft nicht zu. Anders als in den Vorjahren sind in diesem Betriebsjahr die Brennrechte der Kartoffelbrennereien nur zu durchschnittlich 81,6 v. H. (Stand: Juni 1976) genutzt worden. Die durchschnittliche

Brennrechtsnutzung der Kornbrennereien ist sogar noch geringer. Das spricht dafür, daß einem Großteil der landwirtschaftlichen Brennereien auch jetzt noch Brennrechte zur Verfügung stehen.

Die Dürre hat in der Bundesrepublik weite Gebiete betroffen. Jedoch sind nur etwa 0,9 v. H. aller landwirtschaftlichen Betriebe im Bundesgebiet mit einer Brennerei verbunden. Da der größte Teil dieser Betriebe — wie vorstehend ausgeführt — seine diesjährigen Brennrechte nicht voll genutzt hat, käme die mit der Vorverlegung des Betriebsjahres verbundene Vorgriffsmöglichkeit auf das neue Jahresbrennrecht nur einem verschwindenden Bruchteil aller landwirtschaftlichen Betriebe zugute. Eine solche Maßnahme ist deshalb nicht geeignet, der deutschen Landwirtschaft insgesamt zu helfen, die Auswirkungen der Dürreperiode wirksam zu überwinden.

26. Abgeordneter **Mommel**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der niederländische Finanzminister als amtierender Vorsitzender des Ministerrats der Europäischen Gemeinschaft in der Besetzung der Finanzminister die für den 5. Juli 1976 angesetzte Sitzung absagen mußte, weil unter anderem der Bundesfinanzminister sich weigerte, persönlich an der Sitzung teilzunehmen, und wie rechtfertigt die Bundesregierung — bejahendenfalls — dieses Verhalten gegenüber der europäischen Institution?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 2. August 1976**

Herr Bundesminister Dr. Apel war am 5. Juli 1976 — wie sein französischer Kollege — wegen der für diesen Tag vorgesehenen deutsch-französischen Konsultationen unabhkömmlich. Der Termin für diese Konsultationen, die nach dem Vertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit zweimal im Jahr stattfinden, stand bereits seit Februar 1976 fest.

Mit Rücksicht auf dieses deutsch-französische Treffen auf Regierungsebene sah der Arbeitskalender der Finanz- und Wirtschaftsminister ursprünglich den 8. Juli als Ratstermin vor. Der holländische Vorsitz legte jedoch kurzfristig als neuen Ratstermin den 5. Juli fest. Eine Bitte von Minister Dr. Apel an seinen niederländischen Kollegen, den Ratstermin beim 8. Juli, der ihm die persönliche Teilnahme ermöglicht hätte, zu belassen, blieb ergebnislos. Schließlich erfolgte am 1. Juli doch noch die Absage des Rates, als feststand, daß am 5. Juli nicht nur, wie seit langem bekannt, die Minister von Frankreich und Deutschland, sondern auch von Großbritannien und Italien verhindert sein würden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

27. Abgeordneter **Dr. Graf Lambsdorff**
(FDP)
- Welche Schritte gedenkt die Bundesregierung im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft zu unternehmen, um sicherzustellen, daß in der Schweiz, die die Vorteile eines Freihandelsabkommens mit der Europäischen Gemeinschaft in Anspruch nimmt, Verstöße gegen die Wettbewerbsregeln der Verträge und des

deutschen Wettbewerbsrechts nicht dadurch begünstigt werden, daß dort Arbeitnehmer schweizerischer Unternehmen, die solche Verstöße bei der EG-Kommission bzw. beim Bundeskartellamt anzeigen, bestraft werden — wie die schwere Bestrafung des ehemaligen Angestellten der Firma Hoffmann-La Roche, Stanley Adams, zeigt, der die EG-Kommission über das Bestehen eines Kartells mit Auswirkungen im Gebiet der Gemeinschaft unterrichtet hatte?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 2. August 1976**

Die kartellrechtliche Verfolgung von internationalen Wettbewerbsbeschränkungen setzt nach Auffassung der Bundesregierung voraus, daß die nationalen Kartellbehörden ebenso wie die Kommission der Europäischen Gemeinschaft auch Information über das Marktverhalten von Unternehmen erhalten, die ihren Sitz außerhalb des jeweiligen Hoheitsbereichs haben. Insoweit wird die Unterrichtung der Kartellbehörden und damit die Aufklärung von Wettbewerbsverstößen durch nationale Straf- oder sonstige Verbotsvorschriften erschwert, die die Weitergabe geschäftlicher Unterlagen an ausländische Behörden seitens privater Personen untersagen. Eine Bestrafung wegen der Verletzung derartiger Vorschriften ist daher angesichts der weitgehenden internationalen Verflechtungen der Wirtschaft wettbewerbspolitisch sehr problematisch, sofern die betreffenden Bestimmungen nicht eindeutig auf die Verletzung schützenswerter Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Unternehmen beschränkt sind.

Nach Auffassung der Bundesregierung hat der Fall Adams diese Problematik besonders deutlich gemacht.

Die Bundesregierung wird sich daher weiterhin in den geeigneten Gremien der Europäischen Gemeinschaft, aber auch anderer internationaler Organisationen, insbesondere des Wettbewerbsausschusses der OECD, dafür einsetzen, daß durch internationale konzertierte Aktionen die genannten Vorschriften den Erfordernissen einer über die nationalen Grenzen hinausreichenden Wettbewerbskontrolle unter Berücksichtigung der schützenswerten Belange der Unternehmen schrittweise angepaßt werden. Im Rahmen dieser Bemühungen unterstützt die Bundesregierung die seitens der EG-Kommission angekündigte Initiative, den Gemischten Ausschuß EWG-Schweiz mit der Problematik erneut zu befassen.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung nach Unterzeichnung des Abkommens mit der Regierung der USA über die Zusammenarbeit in der Wettbewerbspolitik am 23. Juni 1976 auch mit anderen Staaten auf bilateraler Ebene Kontakt aufnehmen, um die Möglichkeiten zum Abschluß entsprechender Verträge zu prüfen, die ebenfalls einen Beitrag zur Lösung der erwähnten Schwierigkeiten leisten könnten.

28. Abgeordneter **Dr. Zeitel**
(CDU/CSU) Welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung seit der Ölkrise 1973 im energiepolitischen Bereich für kurz-, mittel- und längerfristige energiepolitische Ziele im einzelnen ergriffen, und in welchem Umfang erwartet sie hieraus eine verringerte Abhängigkeit vom Mineralöl in der Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. Juli 1976**

Die Bundesregierung hat nach der Ölkrise im Winter 1973/1974 ihre energiepolitischen Ziele und Maßnahmen in der Fortschreibung des Energieprogramms im Oktober 1974 dargelegt. Die Maßnahmen sind, wie Sie auch aus Ihrer Tätigkeit im Wirtschaftsausschuß des Deutschen Bundestages wissen, weitgehend verwirklicht oder – wenn sie längerfristiger Art sind – eingeleitet. Entsprechend der Entwicklung der Energiemärkte sind zusätzliche kurzfristige Maßnahmen vor allem für die Steinkohle getroffen worden, um angesichts der Rezession der letzten Jahre diesem unter Sicherheitsgesichtspunkten wichtigen Energieträger den Anschluß an eine bessere Konjunktorentwicklung zu ermöglichen.

Zentrales Ziel der Energiepolitik der Bundesregierung ist die Verminderung der Risiken für die Energieversorgung. Hierzu gehört die Verminderung des Anteils des mit besonderen Risiken belasteten Mineralöls. Dies ist in entscheidendem Umfang allerdings nur in einem längerfristigen Prozeß möglich. Die Substitutionsmöglichkeiten sind allerdings besonders in den energieintensiven Bereichen Chemie und Verkehr gering. Der Mineralölanteil betrug 1973 55 v. H., 1975 52 v. H. Die Bundesregierung erwartet, daß dieser Anteil bis 1985 auf etwa 44 v. H. zurückgedrängt werden kann. Unsere bisherigen Untersuchungen haben gezeigt, daß dieses Ziel der Fortschreibung auch im Lichte der derzeitigen Entwicklung der Energiemärkte realisiert werden kann.

29. Abgeordneter **Roser**
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Bundesregierung gegenüber Chile eine Absicherung des politischen Risikos durch die Hermes-Kredit-Versicherung nur 1 Million DM für 180 Tage zuläßt, welche Summe hat sie — bejahendenfalls — für die Zeit, in der sie Chile in dieser Weise bzw. noch schlechter behandelt, gegenüber welchen kommunistischen Staaten für welche Zeit zur Versicherung zugelassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. Juli 1976**

Es trifft zu, daß die Bundesregierung in ihrer Ausfuhrbürgschaftspolitik gegenüber Chile nur Geschäfte bis zu 1 Millionen DM für den kurzfristigen Bereich (bis zu 180 Tagen) zur Deckung zuläßt. Sie befindet sich mit ihrer vorsichtigen Haltung im Einklang mit den Kreditversicherern der anderen westlichen Hauptexportländer. Die Gründe für die Beibehaltung dieser Kreditpolitik sind folgende:

- Chile hat 1974 und 1975 seine in den Jahren 1973 bis 1975 fälligen Verbindlichkeiten aus vom Bund verbürgten Handelsgeschäften sowie aus Kapitalhilfedarlehen umgeschuldet; es bleibt abzuwarten, ob Chile seinen Ankündigungen entsprechend für 1976 wirklich keinen Umschuldungsantrag stellen wird;
- trotz erkennbarer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Landes in den letzten 1½ Jahren befindet sich Chile nach wie vor in einer schwierigen Situation. Die Inflationsrate betrug 1974 und 1975 mehrere hundert Prozent, für 1976 wird eine Inflationsrate von 180 Prozent erwartet.

Bezüglich Ihrer Frage betreffend die Verbürgung von Krediten gegenüber den einzelnen Staatshandelsländern in den vergangenen Jahren bitte ich um Verständnis, daß die Obligo-Zahlen, die nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, bei uns wie auch in anderen Exportländern vertraulich behandelt werden. Ich bin deshalb gern bereit, in den Bundestagsausschüssen alle gewünschten Zahlenangaben zu machen. Zuletzt ist dies für alle Staatshandelsländer sehr detailliert in der Anlage zum Jahresbericht des BMF an den Haushaltsausschuß über die vom Bund übernommenen Gewährleistungen nach dem Stande vom 31. Dezember 1975 geschehen.

30. Abgeordneter **Wolfram (Recklinghausen)** (SPD) Welche Konsequenzen ergeben sich für die Bundesregierung aus dem Urteil des Obergerichtes Münster in Sachen STEAG, Kraftwerk Vörde, für die energiepolitischen Zielsetzungen der Kostenfortschreibung des Energieprogramms?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 3. August 1976**

Die Entscheidung des Obergerichtes Münster betrifft eine beschlossene Kraftwerksleistung von rund 1400 MW, die 1979/1980 in Betrieb gehen sollte. Sie bringt für die vollständige Verwirklichung des 6000-MW-Programms der Steinkohlenkraftwerke eine entsprechende Verzögerung. Das Gewerbeaufsichtsamt als Genehmigungsbehörde und die Steag als Betreiber beabsichtigen, gegen das Urteil Revision beim Bundesverwaltungsgericht einzulegen. Unabhängig vom Ausgang des Revisionsverfahrens verhandeln die betroffenen Unternehmen Standortalternativen, damit nicht weitere Zeit verloren geht.

Die Stagnation des Stromverbrauchs in den letzten zwei Jahren entschärft die Folgen für die Sicherheit der Stromversorgung in dem betroffenen Bereich. Möglichen Engpässen kann, sofern die weitere Entwicklung des Strombedarfs wie erwartet verläuft, für eine Übergangszeit durch den Einsatz älterer Kraftwerke begegnet werden. Im übrigen bedeutet die Verzögerung des Projektes, ausgehend von der vorhandenen Kapazität an Steinkohlenkraftwerken in der Bundesrepublik, noch keinen Engpaß für den Einsatz von Steinkohle in dem vorgesehenen Umfang.

Die sich aus dem Urteil ergebenden allgemeinen energiepolitischen Konsequenzen können abschließend erst nach Vorliegen der Urteilsbegründung beurteilt werden. Die Bundesregierung wird die Auswirkungen des Urteils nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung sehr sorgfältig prüfen.

31. Abgeordneter **Dr. von Bülow** (SPD) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die italienische Industrie, teils durch staatliche Hilfestellung, teils durch Abstützung auf große Staatskonzerne, im Bereich der Textilindustrie, insbesondere der Feinstrumpfindustrie, aber auch im Maschinenbau, einen bedrohlichen Verdrängungswettbewerb veranstaltet, und sieht die Bundesregierung in ihrer Macht stehende Möglichkeiten, die Einfuhren aus Italien zu beschränken bzw. die italienische Seite zur Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zu veranlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. Juli 1976**

Die schwierige Lage der deutschen Feinstrumpfindustrie insbesondere auf Grund erhöhter italienischer Einfuhren zu auffällig niedrigen Preisen wird von der Bundesregierung mit Sorge verfolgt. Nach einem im Auftrag der EG-Kommission erstellten Gutachten und nach Ansicht der deutschen Industrie dürften die sehr niedrigen italienischen Strumpfhosenpreise zurückzuführen sein auf

- günstigen Rohstoffbezug von der verstaatlichten oder staatlich subventionierten italienischen Chemiefaserindustrie,
- günstige Finanzierungsbedingungen für die Strickmaschinen, wobei die Maschinenhersteller ebenfalls im Staatseigentum sind oder Subventionen erhalten,
- nicht strikte Anwendung der Sozialgesetzgebung primär in der Region Castelgoffredo, insbesondere mangelhafte Entrichtung von Sozialabgaben.

Da die somit ermöglichte Preisstellung der italienischen Strumpfhosenhersteller letzten Endes auf einen Verdrängungswettbewerb hinausläuft, hat die Bundesregierung vor allem seit Beginn dieses Jahres sowohl bilateral gegenüber der italienischen Regierung als auch auf EG-Ebene in Brüssel versucht, zu einer Lösung des Problems zu kommen, die den Interessen beider Seiten gerecht wird. Ein Gespräch zwischen Vertretern der deutschen und italienischen Feinstrumpfindustrie Anfang Mai in Brüssel führte zu keinem befriedigenden Ergebnis. Ein von uns vorgeschlagenes bilaterales Regierungsgespräch unter Beteiligung der Industrien und Gewerkschaften konnte vor allem wegen der noch ungeklärten innenpolitischen Situation in Italien bisher nicht stattfinden. Die Bundesregierung bemüht sich jedoch weiter intensiv um ein Gespräch mit der italienischen Seite.

Im nationalen Bereich hat die Bundesregierung erste Maßnahmen der Einfuhrüberwachung ergriffen. Nach der Einführung der Einfuhrkontrollmeldung für Strumpfhosen aus Italien (in Kraft seit dem 23. Mai 1976) hat sie am 21. Juli 1976 zusätzlich eine Einfuhrerkklärung für Strumpfhosenimporte aus Italien vorgeschrieben. Diese Einfuhrerkklärung ermöglicht auch eine vorherige Kontrolle der Einfuhren, während die Einfuhrkontrollmeldung lediglich eine nachträgliche Kontrolle zuläßt. Dadurch ist die Bundesregierung besser als bisher in der Lage, besondere Entwicklungen auf dem deutschen Strumpfhosenmarkt rechtzeitig zu erkennen und möglichst frühzeitig über gegebenenfalls erforderliche wirtschaftspolitische Maßnahmen entscheiden zu können.

Ein italienischer Verdrängungswettbewerb im Bereich des Maschinenbaus ist allerdings nicht bekannt.

32. Abgeordneter **Dr. von Bülow** (SPD) Welche Schritte hat die Bundesregierung in Brüssel unternommen, um das Problem, das offensichtlich auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Gemeinsamen Markts in einigen Bereichen zurückzuführen ist, auf Gemeinschaftsebene zu lösen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 29. Juli 1976**

Die Bundesregierung hat die EG-Kommission nachdrücklich um Prüfung der Vereinbarkeit der italienischen Praktiken mit dem

EWG-Vertrag gebeten. Dies hat bisher jedoch zu keinem konkreten Ergebnis geführt, vor allem sieht die Kommission einen Verstoß gegen die Beihilfebestimmung des EWG-Vertrages nicht als erwiesen an. Sie hat aber auf Drängen der Bundesregierung eingehende Untersuchungen zur Frage der Wettbewerbsverzerrungen eingeleitet. Diese sind bisher noch nicht abgeschlossen.

Die Bundesregierung wird weiterhin auf den ihr zur Verfügung stehenden Wegen versuchen, auf eine für alle Beteiligten annehmbare Lösung hinzuwirken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

33. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung angesichts der existenzbedrohenden Situation vieler landwirtschaftlicher Betriebe in den von der Dürrekatastrophe betroffenen Gebieten bereit, zinslose Kredite für die Weiterführung des Betriebs und zur Erhaltung der Viehwirtschaft umgehend bereitzustellen?

Antwort des Staatssekretärs Rohr vom 29. Juli 1976

Die Bundesregierung muß zunächst darauf hinweisen, daß für die Beseitigung witterungsbedingter Schäden nach dem Grundgesetz grundsätzlich die Länder zuständig sind, so daß finanzielle Hilfen des Bundes erst dann einsetzen können, wenn Katastrophenschäden nationalen Ausmaßes entstanden sind. Dessen ungeachtet hat die Bundesregierung frühzeitig eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um in den von den Auswirkungen der Trockenperiode betroffenen Gebieten Existenzgefährdungen der landwirtschaftlichen Betriebe zu verhindern. Dazu gehören

1. Maßnahmen im Marktbereich (zum Teil im Zusammenwirken mit den Organen der Europäischen Gemeinschaften)
 - verstärkte staatliche Stützungskäufe auf den Rindfleischmärkten unter besonderer Berücksichtigung der Trockengebiete;
 - zusätzliche Interventionskäufe von Kuhfleisch in der Zeit vom 7. Juli bis 15. September 1976 bis zu 5000 t;
 - Möglichkeit zur Beihilfegewährung für die private Lagerhaltung von Rindfleisch;
 - Verlängerung und mengenmäßige Aufstockung der laufenden nationalen Konservierungsaktion;
 - verstärkte Exportförderung bei Rindfleisch; Exporterstattungen für lebende Rinder und Rindfleisch werden ab 1. August 1976 um 14 v. H. erhöht.
2. Maßnahmen zur Sicherung der Rauhfuttermittellversorgung
 - Beschluß der Bundesregierung, Bundeswehr, Bundesgrenzschutz und Technisches Hilfswerk in den von der Dürre besonders betroffenen Gebieten für zwingende Hilfeleistungen kostenlos einzusetzen;
 - Gewährung einer Frachtermäßigung in Höhe von 40 v. H. durch die Deutsche Bundesbahn für Rauhfuttertransporte in die betroffenen Gebiete in der Zeit vom 7. Juli bis 31. August 1976. Frachtausfälle werden aus dem Bundeshaushalt erstattet;

- Empfehlungen des Bundesministers für Verkehr an die Länder, zur Beseitigung von Transportengpässen großzügig Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.
3. Maßnahmen mit direkten finanziellen Auswirkungen auf die betroffenen Betriebe
- vorab Zustimmung des Bundesministers der Finanzen, daß die Finanzbehörden der Länder zur Vermeidung unbilliger Härten den betroffenen Steuerpflichtigen steuerliche Erleichterung gewähren. Hierzu zählen insbesondere die Stundung von fälligen Bundes- und Landessteuern einschließlich der Lastenausgleichsabgaben, die Anpassung von Einkommensteuervorauszahlungen an die geminderte Leistungsfähigkeit, der Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und der Verzicht auf Säumniszuschläge;
 - Ermächtigung der Länder durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Zustimmung des Bundesministers der Finanzen, daß für landwirtschaftliche Betriebe, die infolge der Trockenperiode in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten, Zins- und Tilgungsleistungen für bereits gewährte Darlehen aus Bundesmitteln ausgesetzt werden können (Freijahr).

Die genannten Aktionen der Bundesregierung sind als Sofortmaßnahmen zu verstehen. In diesem Zusammenhang kann ich auch auf die einstimmig gefaßte Entschliebung verweisen, die der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages in einer Sondersitzung am 27. Juli 1976 verabschiedet hat.

Im übrigen darf ich auf die Antwort der Bundesregierung vom 28. Juli 1976 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ritz, Bewerunge, Eigen, Kiechle, Susset, Dr. Jenninger und Fraktion der CDU/CSU hinweisen, die als Drucksache 7/5672 veröffentlicht ist.

34. Abgeordneter **Roser**
(CDU/CSU)
- Hat der Vertreter der Bundesrepublik Deutschland im Welternährungsrat den kanadischen Antrag unterstützt, die nächste Sitzung aus Kostenersparnisgründen am Sitz des Rates oder aber in einem der ärmsten Entwicklungsländer zu veranstalten, und hat die Bundesregierung unter den Mitgliedern der Europäischen Gemeinschaft und übrigen Industrienationen für den kanadischen Vorschlag geworben?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 3. August 1976**

In der Diskussion über den Ort der nächsten Sitzung des Welternährungsrates (WER) haben zwei Länder (Philippinen und Mexiko) Einladungen ausgesprochen. Die Vertreter dieser Länder betonten, daß ihre Regierungen entsprechend den Regeln der Vereinten Nationen bereit seien, die durch die Abhaltung der Sitzung an einem anderen Ort als dem Sitz des WER entstehenden Kosten zu tragen. Der WER hat daraufhin beschlossen, seine nächste Sitzung in einem Entwicklungsland abzuhalten. Der Präsident des WER wird den Ort in Abstimmung mit dem Generalsekretär der VN und den beiden einladenden Ländern bestimmen.

Diesem Verfahren hat keine Delegation widersprochen, auch die kanadische nicht. Kanada hat auch keinen Antrag gestellt. Der kanadische Delegierte hat lediglich angeregt, eine der nächsten Sitzungen des WER an einem Ort und in einer Weise durchzuführen, die den Delegierten die Möglichkeit geben, die täglichen Probleme der ärmsten Bevölkerungskreise kennenzulernen und mitzuerleben. In diesem Fall müßte die VN-Regel außer Kraft gesetzt werden, nach der das Gastgeberland die zusätzlichen Kosten zu tragen hat. Angesichts der beiden bereits vorliegenden Einladungen sah keine Delegation eine Veranlassung, die Anregung weiter zu diskutieren.

35. Abgeordneter **Dr. Blüm**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß aus den USA importierter Mais, der zur Stärkeverzuckerung bestimmt ist, subventioniert werden muß, und ist die Bundesregierung bereit, die Besteuerung des Isomerozuckers wie bei Rübenzucker vorzunehmen?
36. Abgeordneter **Dr. Blüm**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung bereit, sich dafür einzusetzen, daß Glukosesirupe in die Zuckermarktordnung der EG aufgenommen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 4. August 1976**

Das Problem der Isomeroherstellung bedarf dringend einer Lösung und Regelung auf Gemeinschaftsebene. Auf meine Initiative hat sich der Ministerrat bereits mit dieser Frage befaßt und die Kommission in Brüssel aufgefordert, ihm sobald wie möglich Vorschläge zur Lösung dieses Fragenkomplexes vorzulegen.

Ich habe bei dieser Gelegenheit darauf hingewiesen, daß bestehende Wettbewerbsvorteile des Stärkezuckers, wie z. B. die Produktionserstattung und die unterschiedliche Beteuerung, zu beseitigen sind.

Als ersten Schritt hat der Rat am 19./20. Juli 1976 beschlossen, die Erhöhung der Produktionserstattung Mais zur Stärkeherstellung von 10 RE/t auf 14 RE/t nicht für die Herstellung von Stärkezucker zu gewähren; ab 1. August 1977 soll die Produktionsanhebung endgültig eingestellt werden.

Die Frage der Angleichung der Zuckersteuer hat einen nationalen und einen gemeinschaftlichen Aspekt. Was die Angleichung der deutschen Zuckersteuer betrifft, werden die Beratungen mit dem hierfür zuständigen Bundesminister der Finanzen demnächst aufgenommen.

Nach meiner Auffassung dürfte aber die Beseitigung dieser Wettbewerbsvorteile nicht ausreichen und es müßte ernsthaft angestrebt werden, solche Sirupe auch in die Zuckermarktordnung einzubeziehen. Zu dieser Frage werde ich sobald wie möglich einen Beschluß der Bundesregierung herbeiführen.

37. Abgeordneter **Elgen**
(CDU/CSU) Wie entwickelt sich die Situation auf dem EG-Grassamenmarkt, nachdem die deutschen Erzeuger in den letzten Jahren große wirtschaftliche Verluste hinnehmen mußten, und was gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, um den Grassamenmarkt zu stabilisieren?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 3. August 1976**

Die Entwicklung auf dem EG-Grassamenmarkt der letzten Jahre war geprägt durch die starke Ausweitung der Vermehrungsflächen, die sich z. B. von 1970 bis 1975 im Bundesgebiet bei Deutschem Weidelgras und Rotschwingel etwa verdoppelt hatten. Diese Entwicklung im EG-Raum mußte zwangsläufig Preisverfall und damit wirtschaftliche Verluste heraufbeschwören.

Zur Stabilisierung des Grassamenmarktes hat die Bundesregierung sowohl Beratungen auf EG-Ebene als auch bilaterale Gespräche mit Partnerländern geführt. Außerdem wurden mit den betroffenen Wirtschaftskreisen Problemlösungen erörtert. Als Ergebnis dieser Bemühungen der Bundesregierung hat die deutsche Grassamenwirtschaft einen „Stabilisierungsfonds für Futterpflanzensaatgut“ eingerichtet. Außerdem haben die Erzeuger durch Anbaueinschränkungen zur Wiedergewinnung des Marktgleichgewichtes beigetragen.

Schließlich ist zu erwarten, daß von der qualitätsbezogenen Staffelung der Beihilfesätze im Rahmen der Marktorganisation für Saatgut bei den verschiedenen Reifegruppen von Deutschem Weidelgras, für die sich die Bundesregierung seit langem eingesetzt hat, auf die Dauer eine positive Wirkung auf dem Markt ausgeht.

Der bisherige ungewöhnliche Witterungsverlauf der Vegetationsperiode 1976 trägt nunmehr zur weiteren Entspannung auf dem Grassamenmarkt bei. Obwohl bei Deutschem Weidelgras und Rotschwingel noch ein ausreichendes Marktangebot besteht, hat sich das Preisniveau bei allen Grasarten – teilweise beträchtlich – erhöht.

Die Bundesregierung sieht deshalb gegenwärtig keine Notwendigkeit, über die getroffenen Maßnahmen hinaus weiteren Einfluß auf den Grassamenmarkt zu nehmen.

38. Abgeordneter **Dr. Lauritzen** (SPD) Wie stehen die Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Land Schleswig-Holstein, um Sandvorspülungen vor den sandigen Küsten, die sich als notwendige und einzig wirksame Küstenschutzmaßnahme herausgestellt haben, in die Gemeinschaftsaufgabe „Küstenschutz“ einzubeziehen, und wann ist mit einem Ergebnis der Verhandlungen zu rechnen?

**Antwort des Staatssekretärs Rohr
vom 3. August 1976**

Die Verhandlungen der Bundesregierung mit dem Land Schleswig-Holstein sind noch nicht abgeschlossen.

Das MELF in Kiel hat mit Schreiben vom 30. Juni 1976 die im Zuge der Fortschreibung des Küstenschutz-Generalplans Schleswig-Holstein erstellte neue Konzeption des Landes über „Sandige Bereiche der Westküste“ übersandt und anhand des Gutachtens des Küstenausschusses Nord- und Ostsee über den Großversuch „Sandvorspülung vor Westerland“ die Einbeziehung in die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ beantragt.

Das Großmodell Sandvorspülung in Westerland vom Jahr 1972, das mit einem Aufwand von rund 7 Millionen DM durchgeführt und mit 75 v. H. aus Bundesmitteln meines Etats finanziert wurde, ist mit dem Vorschlag abgeschlossen worden, den künftigen

Inselschutz vor Westerland auf die Stranderhaltung durch Nachspülung von Sand (dynamischer Küstenschutz) abzustellen.

Das Nachspülen von Sand ist eine fortdauernde Aufgabe, die zunächst in 5jährigen Intervallen, nach den Erfahrungen der jüngsten Sturmflut in noch kürzeren Zeitabständen, vorgesehen ist. Diese Art des Küstenschutzes wirft neue technische und rechtliche Probleme auf, deren Prüfung im Gange ist. Dabei ist insbesondere auch eine Abgrenzung zu den Aufgaben der Unterhaltung von Küstenschutzanlagen zu finden, die in den alleinigen Aufgabenbereich der Länder fallen.

Ob der dynamische Küstenschutz künftig mit dem bisherigen statischen Küstenschutz gleichbehandelt und damit im Rahmen der o. g. Gemeinschaftsaufgabe gefördert werden kann, wird der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz erst bei seinen Beratungen über den Rahmenplan 1977 entscheiden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter
Leicht
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß sich die Finanzlage der Rentenversicherung so zugespitzt hat, daß sich ihre Rücklagen 1976 von 42 Milliarden DM auf 33 Milliarden DM und 1977 auf 15 Milliarden DM zurückentwickeln werden, und wenn ja, welche Mittel und Wege will die Bundesregierung beschreiten, um die bis Ende 1977 fehlenden liquiden Mittel von 15,4 Milliarden DM bei der Rentenversicherung zu beschaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 4. August 1976

Die in Ihrer Frage genannten Zahlen stützen sich offenbar auf in der Presse wiedergegebene Ergebnisse von Vorausberechnungen der Versicherungsträger, die zwischenzeitlich überholt sind. Richtig ist, daß Rücklagen der Versicherungsträger in den Jahren 1976 und 1977 in Anspruch genommen werden müssen. Der Einsatz der Rücklage zur Deckung konjunkturell bedingter Defizite entspricht dem Willen des Gesetzgebers. Die Rücklage erfüllt innerhalb des Finanzierungssystems der Rentenversicherung gerade den Zweck, vorübergehend auftretende Einnahmeschwankungen bei den Rentenversicherungsträgern auszugleichen. In welchem Umfang die Rücklage tatsächlich in Anspruch genommen werden muß, hängt entscheidend von der künftigen Entwicklung der Löhne und von der Arbeitsmarktlage ab. Auf Grund der Erfahrungen mit den notwendigerweise vorsichtigen Prognosen der Rentenversicherungsträger aus den vergangenen Monaten und angesichts des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs ist damit zu rechnen, daß die tatsächliche Entwicklung weiterhin positiver verläuft, als zu Beginn des Jahres angenommen wurde. Mit der Verbesserung der Finanzlage verbessert sich auch die Liquiditätslage.

Die Bundesregierung wird sicherstellen, daß die Zahlungsfähigkeit der Rentenversicherungsträger auch für den Fall erhalten bleibt, daß sich im kommenden Jahr Liquiditätsengpässe ergeben sollten. Sie würde entsprechende Entscheidungen unverzüglich treffen, wenn und soweit diese erforderlich sein sollten.

40. Abgeordneter
Dr. Franz
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß die Rentenversicherungsträger sich entgegen den Versicherungen des Bundesarbeitsministers bereits 1977 einer Liquiditätslücke von 15 Milliarden DM gegenübersehen und daß sich ihre Rücklagen um fast zwei Drittel auf 15 Milliarden DM vermindern werden, und trifft es zu, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Sozialbeirat gebeten hat, sein angekündigtes Sondergutachten erst nach den Bundestagswahlen vorzulegen oder dieses als wünschenswert herausgestellt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. August 1976**

Die in Ihrer Frage genannten Zahlen stützen sich offenbar auf in der Presse wiedergegebene Ergebnisse von Vorausberechnungen der Versicherungsträger, die inzwischen überholt sind.

In welchem Umfang die Rücklage der Rentenversicherungsträger in den Jahren 1976 und 1977 tatsächlich in Anspruch genommen werden muß, hängt entscheidend von der weiteren Entwicklung am Arbeitsmarkt und der künftigen Lohnentwicklung ab. Auf Grund der Erfahrungen mit den notwendigerweise vorsichtigen Prognosen der Versicherungsträger in den vergangenen Monaten und auf Grund des anhaltenden wirtschaftlichen Aufschwungs ist damit zu rechnen, daß die tatsächliche Entwicklung weiterhin positiv verläuft. Mit der Verbesserung der Finanzlage verbessert sich auch die Liquiditätslage.

Der Sozialbeirat hat in seinen Sitzungen in der Zeit seit Vorlage seines letzten Anpassungsgutachtens Überlegungen über den Inhalt seines nächsten Anpassungsgutachtens angestellt, das zusammen mit dem Rentenanpassungsbericht 1977 der Bundesregierung den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen ist. Die Beratungen über den Inhalt dieses Anpassungsgutachtens sind im Sozialbeirat noch nicht abgeschlossen. Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung hinsichtlich der terminlichen Gestaltung der Arbeiten des Sozialbeirats Wünsche im Sinne Ihrer Fragestellung geäußert hat.

41. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, auf welche Weise bei den Arbeitsamtsstatistiken berücksichtigt wird, daß Teilzeitarbeitskräfte mit einer Arbeitszeit von unter 20 Stunden, die unter die Pflichtgrenze der Arbeitslosenversicherung fallen, bei Arbeitslosigkeit erfaßt werden?
42. Abgeordnete
**Frau
Dr. Lepsius**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung mitteilen, wie sich die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Erwerbspersonen in nicht versicherungspflichtiger Teilzeitarbeit 1975 und 1976 entwickelt hat, wie hoch der Prozentsatz der Rückvermittlungen am Teilzeitarbeitsmarkt ist, und welches Angebot an offenen Stellen bei den Arbeitsämtern ausgewiesen wird?

**Antwort des Staatssekretärs Eicher
vom 28. Juli 1976**

Wenn sich ein Arbeitnehmer, der keine Beschäftigung hat, beim Arbeitsamt ausschließlich um die Vermittlung auf einen Arbeits-

platz mit einer – sogenannten geringfügigen – wöchentlichen Arbeitszeit von unter 20 Stunden bemüht, wird er in Anlehnung an die Vorschriften der §§ 100 ff. des Arbeitsförderungsgesetzes nicht als arbeitslos gezählt. Dieser Personenkreis wird aber als „arbeitsuchend“ angesehen und nur als solcher monatlich statistisch ausgewiesen.

Da Frauen, die nur für die Vermittlung in eine geringfügige Beschäftigung zur Verfügung stehen, nicht als Arbeitslose gezählt werden, kann zur Entwicklung der Erwerbslosigkeit dieser Personengruppe in den Jahren 1975 und 1976 nichts gesagt werden. Umfangreiches Zahlenmaterial für den Bereich der Teilzeitarbeit gibt es dagegen hinsichtlich der Arbeitsuchenden, der offenen Stellen und der Vermittlungen.

So wurden 1975 im Jahresdurchschnitt 165 623 teilzeitarbeitsuchende Frauen (darunter 141 169 Arbeitslose), 27 983 offene Stellen und im Verlauf des Jahres 83 581 Vermittlungen von Frauen in Teilzeitarbeit gezählt. Im 1. Vierteljahr 1976 waren es 193 103 teilzeitarbeitsuchende Frauen (darunter 167 766 Arbeitslose), 23 901 offene Stellen sowie 20 736 Vermittlungen. Die Zahlen werden regional und nach Berufen gegliedert erhoben und regelmäßig in den Amtlichen Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit veröffentlicht.

43. Abgeordneter
Schmidt
(München)
(SPD)
- Trifft es zu, daß nach der jetzigen Regelung der gesetzlichen Rentenversicherung die Rente eines Rentenempfängers, der ein sogenanntes vorgezogenes Altersruhegeld bezieht, nach dem Eintritt des 65. Lebensjahrs nicht mehr neu berechnet werden kann, so daß keine Möglichkeit mehr besteht, die Rente durch freiwillige Beitragszahlungen zu verbessern, und wenn ja, teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß diese Regelung für Rentenempfänger, die gezwungen waren, ein vorgezogenes Altersruhegeld zu beantragen, zu großen Ungerechtigkeiten führen muß, und beabsichtigt die Bundesregierung eine Änderung dieser Regelung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. August 1976**

Es trifft zu, daß nach der jetzigen Regelung die Rente eines Rentenempfängers, der ein sogenanntes vorgezogenes Altersruhegeld bezieht, beim Erreichen des 65. Lebensjahres nicht mehr neu berechnet werden kann. Zu diesem Zeitpunkt tritt kein neuer Versicherungsfall ein.

Die Auffassung, daß diese Regelung zu großen Ungerechtigkeiten führen muß, teilt die Bundesregierung nicht. Sie sieht hierin keine Benachteiligung der Empfänger von Altersruhegeldern. Der Altersruhegeldempfänger ist, falls er eine an sich versicherungspflichtige Beschäftigung ausübt, versicherungsfrei (§ 1229 der Reichsversicherungsordnung, § 6 des Angestelltenversicherungsgesetzes). Außerdem ist auch eine freiwillige Versicherung ausgeschlossen. Nach Erreichen der Altersgrenze ist eine freiwillige Versicherung nur zulässig, wenn der Versicherte ein Altersruhegeld aus der Rentenversicherung nicht bezieht. Nach bindender Bewilligung eines Altersruhegeldes gilt dies auch für Zeiten vor dem Beginn des Altersruhegeldes (§ 1233 Abs. 2 a Reichsversicherungsordnung, § 10 Abs. 2 a Angestelltenversicherungs-

gesetz). Altersruhegelder im Sinne dieser Vorschrift sind nicht nur Altersruhegelder vom vollendeten 65. Lebensjahr an sondern auch vorzeitige Altersruhegelder.

Es ist nicht beabsichtigt, diese Regelung zu ändern.

44. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Anzahl derjenigen Personen, die der Arbeitsvermittlung nicht echt zur Verfügung stehen, da sie entweder, wie zahlreiche Frauen, nur wegen der für die Rentenberechnung wichtigen Ausfallzeiten als arbeitslos gemeldet sind, oder neben dem Bezug von Arbeitslosenunterstützung „schwarz“ arbeiten, oder auch in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur aus verschiedenen Gründen nicht zu vermitteln sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. August 1976**

Die Verfügbarkeit des Arbeitslosen stellt eine der Voraussetzungen für den Anspruch auf Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe dar. Die Arbeitsämter sind deshalb verpflichtet zu prüfen, ob Arbeitslose, die derartige Leistungen beantragen oder beziehen, der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen. Leider kann manchmal ein wie auch immer begründeter Mangel der Verfügbarkeit nicht nachgewiesen werden; dies insbesondere dann, wenn – wie gegenwärtig – die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen verhältnismäßig gering und damit das Verhältnis von registrierter Arbeitskräftenachfrage und registriertem Arbeitskräfteangebot regional, sektoral, berufsfachlich, aber auch hinsichtlich persönlicher Merkmale, sehr unausgewogen ist. Die Größenordnung der Zahl der Arbeitslosen, die der Arbeitsvermittlung „nicht echt“ zur Verfügung stehen, läßt sich aber nicht abschätzen. Keinesfalls dürfen bestimmte Personengruppen, wie beispielsweise Schwervermittelbare und Frauen, die bei Arbeitslosigkeit Ausfallzeiten für die Rentenberechnung erwerben, quasi geschlossen den nicht verfügbaren Arbeitslosen zugeordnet werden.

45. Abgeordneter **Dr. Holtz** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Ansicht, die durch den umfangreichen Stellenteil der Tageszeitungen entsteht, daß die Anzahl der offenen Stellen höher liegt, als in den offiziellen Statistiken angegeben wird, und wie hoch schätzt die Bundesregierung gegebenenfalls die Anzahl der tatsächlich offenen Stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort
vom 4. August 1976**

Es ist davon auszugehen, daß derzeit die Zahl der freien Arbeitsplätze die der bei den Arbeitsämtern gemeldeten offenen Stellen erheblich übersteigt. Eine große Zahl von Arbeitsverhältnissen kommt stets ohne Einschaltung der Bundesanstalt für Arbeit zustande. Dies dürfte in besonderem Maße in der gegenwärtigen Phase der wirtschaftlichen Erholung der Fall sein, in der einer steigenden Nachfrage nach Arbeitnehmern eine erheblich größere Zahl von Arbeitsuchenden gegenübersteht. Für eine Schätzung der Zahl der tatsächlich offenen Stellen fehlen aber die statistischen Voraussetzungen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

46. Abgeordneter **Dr. Freiherr Spies von Büllesheim** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Vorschriften dahin erlassen, daß Privatkraftfahrzeuge, die mit üblichen Parteaufklebern oder Emblemen versehen sind, deswegen nicht mehr in geschlossene militärische Anlagen einfahren dürfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 3. August 1976

Für Soldaten ergibt sich das Verbot aus den Bestimmungen des Soldatengesetzes (SG). Nach § 15 Abs. 1 SG darf sich der Soldat im Dienst nicht zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten politischen Richtung betätigen. Innerhalb der dienstlichen Unterkünfte darf er auch während der Freizeit nicht für eine politische Gruppe werben (§ 15 Abs. 2 SG).

Für Beamte gelten die Bestimmungen des Bundesbeamtengesetzes (BBG) und für die Arbeitnehmer die der Tarifverträge. Ob das sichtbare Mitführen von Aufklebern mit politisch werbendem Inhalt am privaten Kraftfahrzeug innerhalb der dienstlichen Anlagen mit den genannten Bestimmungen kollidiert, läßt sich generell nicht sagen. Es kommt vielmehr auf den Einzelfall an, insbesondere auf die Art der Dienststelle und die von Beamten oder Arbeitnehmern ausgeübte Funktion an. Bei einer rein zivilbesetzten Verwaltungsdienststelle ohne Publikumsverkehr wird unter Umständen nichts dagegen einzuwenden sein, wenn Beamte oder Arbeitnehmer ihre mit solchen politischen Aufklebern versehenen Kraftfahrzeuge in den dienstlichen Bereich mitführen und dort abstellen. In den meisten Dienststellen der Bundeswehr ist die Situation hingegen anders zu beurteilen, insbesondere dann, wenn diese gemischt, also mit Soldaten, Beamten und Arbeitnehmern besetzt sind. Weil nämlich den Soldaten jede politische Werbung in den dienstlichen Unterkünften und Anlagen verboten ist, geht es vor allem aus Gründen der Sicherung des Betriebsfriedens nicht an, daß Beamten und Arbeitnehmern, die bei der gleichen Dienststelle beschäftigt sind, eine solche Betätigung erlaubt wird. In diesen Fällen ist es gerechtfertigt, den Beamten und Arbeitnehmern das Mitführen von privaten Kraftfahrzeugen im dienstlichen Bereich, die mit Aufklebern der genannten Art versehen sind, zu untersagen.

Eine entsprechende Weisung ist in der Information für Kommandeure Nr. 1/76 enthalten.

47. Abgeordneter **Dr. Luda** (CDU/CSU) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den vor allem für Alte, Kranke und kleine Kinder oft kaum erträglichen, durch extrem tieffliegende Militärflugzeuge verursachten, Fluglärm im Großraum Lüdenscheid — westliches Sauerland zu mildern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 3. August 1976

Auf Grund der geographischen Lage und der dichten Besiedelung der Bundesrepublik Deutschland sind nahezu alle Regionen gleichermaßen der vom militärischen und zivilen Flugbetrieb aus-

gehenden Lärmbelastung ausgesetzt. Der Raum Lüdenscheid ist insofern keine Ausnahme und die von Ihnen geforderte Einschränkung von Tiefflügen über dem westlichen Sauerland ist kein Sonderfall, sondern kann nur im Rahmen der generellen Regelung beurteilt werden, von der ich Sie gerne in Kenntnis setze.

Tiefflug wird ohne Bindung an besonders festgelegte Strecken oder Räume über nahezu dem gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Nur so ist eine annähernd gleichmäßige Verteilung der Flüge und somit auch der unangenehmen aber unvermeidbaren Begleiterscheinungen möglich. Ausgespart werden Tiefflugbeschränkungsgebiete, die Luftverteidigungsidentifizierungszone, der Raum südlich der Grenzabstandslinie zu den neutralen Staaten Österreich und Schweiz, sowie zusammenhängende Stadtgebiete mit über 100 000 Einwohnern. Die gesetzliche Mindestflughöhe – im Rahmen der Neuordnung der Luftraumstruktur vom Bundestag erneut bestätigt – beträgt auch für Strahlflugzeuge 500 Fuß (150 m) über Grund.

Darüber hinaus werden Kurorte und Heilbäder soweit sie auf den Tiefflugkarten gekennzeichnet sind, jedoch auch kleinere Städte und Ortschaften bei Vorbereitung und Durchführung von Tiefflügen nach Möglichkeit ausgespart. Diesem Bemühen sind allerdings aufgrund der hohen Fluggeschwindigkeit und der entsprechenden Kurvenradien moderner Hochleistungsflugzeuge Grenzen gesetzt. Der für den militärischen Tiefflug zur Verfügung stehende Luftraum wird so weiträumig wie möglich befliegen.

Somit kann den Forderungen zahlreicher Orte, Kurorte, Gemeinden und Erholungsgebiete auf Erlaß von Überflugverböten nicht entsprochen werden. Jedes neue Beschränkungsgebiet würde den Flugbetrieb an anderer Stelle verdichten und dort die Lärmbelastung erhöhen sowie die Flugsicherheit gefährden.

Die in den letzten Wochen überall in der Bundesrepublik Deutschland aufgetretene Lärmbelastung durch militärische Tiefflüge wird nicht abgestritten. Sie war bedingt durch die anhaltende Schönwetterperiode und die damit verbundene notwendige Tiefflugausbildung. Zusätzlich brachten NATO-Übungen in den Monaten Mai und Juni einen Anstieg der Tiefflugbewegungen. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich auch im Großraum Lüdenscheid die Luftlärmsituation bereits entspannt hat.

Das Bundesministerium der Verteidigung ist ständig bemüht, die Auswirkungen des Fluglärms auf unsere Bevölkerung nach Möglichkeit zu reduzieren. Die in diesem Zusammenhang verfügbaren, einschneidenden Maßnahmen sind

- die zeitliche Begrenzung von Tag-Tiefflügen auf Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr sowie bei Nacht-Tiefflügen auf Montag bis Freitag von 30 Minuten nach Sonnenuntergang bis 24.00 Uhr Ortszeit
- die Sperrung der Tiefflugverbindungsstrecken 250 Fuß (75 m)
- die generelle Genehmigungspflicht für die Nutzung der Tieffluggebiete 250 Fuß (75 m)
- die höhenmäßige Begrenzung auf 500 Fuß (150 m) Mindestflughöhe bei Tag-Tiefflügen
- die heraufgesetzte Mindestflughöhe für lärmintensive Flugzeuge (F-104 F und F-4) auf 800 Fuß (230 m)
- die Festsetzung der Mindestflughöhe bei Nacht-Tiefflügen auf 1000 Fuß (300 m)

- die Festlegung der Höchstgeschwindigkeit bei Tiefflügen auf 450 K = 835 km/h
- die Anordnung, Überschallflüge ausschließlich oberhalb 36 000 Fuß (12 000 m) über Land und 20 000 Fuß (7000 m) über See durchzuführen
- die Durchführung der fliegerischen Ausbildung in den USA
- die Einführung geräuschärmerer Triebwerke für F-104 G
- die Verringerung der Anzahl von Übungen und Manövern und die Einschränkung des Flugbetriebes auf das unbedingt Notwendige
- die Errichtung von Lärmschutzhallen
- die bereitwillige Änderung von An- und Abflugverfahren bei Flugplätzen und Boden/Luft-Schießplätzen mit dem Ziel, möglichst unbesiedelte Gebiete zu überfliegen
- die Durchführung der Schieß- und Bombenwurfausbildung auf Sardinien.

Diese Aufzählung enthält nur einen Teil der Anstrengungen, die in Zusammenarbeit mit den Streitkräften der NATO-Partner unternommen werden, den Fluglärm in Grenzen zu halten. Die im Hinblick auf die Bedrohung notwendige intensive Ausbildung unserer fliegenden Verbände wird dadurch bereits erheblich erschwert. Weitere Einschränkungen müßten zu einer Minderung der Fähigkeit zur Durchführung des Verteidigungsauftrages führen und sind daher nicht mehr zu verantworten.

48. Abgeordneter **Dr. Luda**
(CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, daß in diesem überwiegend dicht besiedelten, dazu in Talsperrenbereichen auch sehr stark von erholungsbedürftigen Urlaubern besuchtem, Gebiet Lüdenscheid — westliches Sauerland auch Tiefflüge von Strahlflugzeugen im Überschallbereich durchgeführt werden, wodurch die Geräuschbelästigung besonders groß ist, und wenn ja, was wird sie dagegen unternehmen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt vom 3. August 1976

Überschalltiefflüge sind im NATO-Ausbildungsprogramm nicht enthalten und werden auch nicht durchgeführt, vielmehr ist die Höchstgeschwindigkeit bei Tiefflügen auf 450 K (835 km/h) festgelegt. Bundeswehr und NATO-Luftstreitkräfte führen Überschallflüge nur in größeren Höhen, und zwar über Land in 36 000 Fuß (12 000 m), über See in 20 000 Fuß (7000 m) Höhe und ausschließlich unter Radarkontrolle durch. Ihre Durchführung ist nur werktags, und zwar von Montag bis Freitag zwischen 8.00 bis 20.00 Uhr unter weitgehender Aussparung der Mittagszeit von 12.30 bis 14.00 Uhr sowie Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr erlaubt. Abweichungen von den vorgenannten Zeiten z. B. bei Übungen sind zulässig, bedürfen jedoch der Genehmigung.

Sehr geehrter Herr Kollege, ich bedaure sehr, der Vielzahl von Wünschen auf Aussparung bestimmter Gebiete oder Ortschaften und damit auch der in Ihren Anfragen enthaltenen Anregung auf Aussparung des westlichen Sauerlandes aus dem militärischen Tiefflug nicht nachkommen zu können.

49. Abgeordneter **Pfeffermann**
(CDU/CSU) In welcher Weise hat die Fachhochschule des Heeres (FHS) in Darmstadt welchen bildungspolitischen Auftrag seither erfüllt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt
vom 3. August 1976**

Die Fachhochschule des Heeres in Darmstadt hatte den Auftrag, Offiziere, die sich bereits in Führungsverantwortung bewährt hatten, für Spezialverwendungen im technischen und logistischen Bereich auszubilden. Die dort eingerichteten Studiengänge Wirtschaft, Elektrotechnik und Maschinenbau führen in einem sechssemestrigen Studium mit vorausgehender praktischer Tätigkeit (bis zu einem Jahr) zum graduierten Abschluß, der landesrechtlich anerkannt ist.

50. Abgeordneter **Pfeffermann**
(CDU/CSU) Welche bildungspolitischen Zielsetzungen verfolgt die Bundesregierung, wenn sie zum einen die Fachhochschulausbildung auch für den gehobenen mittleren Verwaltungs- und Justizdienst einführt, zum anderen aber erprobte Fachhochschulen wie die FHS in Darmstadt als Fachhochschule zu schließen beabsichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt
vom 3. August 1976**

Der übergreifende Aspekt der bildungspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung ist die Anhebung des allgemeinen Bildungsniveaus. Deshalb erhalten seit 1972 alle Offizieranwärter, die sich für mindestens zwölf Jahre verpflichten oder Berufsoffiziere werden wollen, eine fünfjährige in sich geschlossene Ausbildung zu Beginn der Dienstzeit; sie beginnt mit einem ersten 15monatigen militärischen Ausbildungsabschnitt; innerhalb dessen die Offizierprüfung abgelegt werden muß; es folgt als Kernstück ein dreijähriges Studium an einer Hochschule der Bundeswehr; daran schließt sich ein weiterer militärischer Ausbildungsabschnitt mit einer fachlichen Vorbereitung auf die unmittelbar folgende Verwendung in der Truppe an.

Aus dem gleichen Grund ist die Ausbildung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst auf die Fachhochschulebene angehoben worden.

Die Ausbildung an den Hochschulen der Bundeswehr soll nicht primär auf Spezialverwendungen vorbereiten. Vielmehr dient sie dazu, den Offizier optimal auf seine Führungsverantwortung als Einheitsführer unter den politischen, sozialen und militärischen Bedingungen der Gegenwart vorzubereiten. In diesem Rahmen soll auch auf die Fachhochschulausbildung nicht verzichtet werden.

Zu den bildungspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung gehört auch die Zusammenfassung von Hochschulen mit wissenschaftlichen und praxisorientierten Studiengängen zu Gesamthochschulen. Da Einstellungsvoraussetzung für Offizieranwärter neben dem Abitur die Fachhochschulreife ist, wurde die HSBw München als Gesamthochschule mit wissenschaftlichen Studiengängen und Fachhochschulstudiengängen errichtet. Die ehemaligen Fachhochschulen des Heeres in München und der Luftwaffe in Neubiberg sind bereits voll als Fachhochschulstudiengänge in die Hochschule der Bundeswehr München integriert. Damit soll einer rationellen Ausbildungsorganisation Rechnung getragen und die Durchlässigkeit gesichert werden. Auch die Aufgaben der Fachhochschule des Heeres in Darmstadt sollen in den nächsten Jahren schrittweise mit dem Aufwuchs entsprechender Kapazitäten von der HSBw München übernommen werden.

51. Abgeordneter **Dr. Jobst**
(CDU/CSU) Wird die Bundesregierung den kostenlosen Einsatz von Bundeswehrfahrzeugen zum Transport von Stroh zur Aufrechterhaltung der Viehwirtschaft in den von der Dürre besonders betroffenen Gebieten anordnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Schmidt
vom 3. August 1976**

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 7. Juli 1976 entschieden, daß die Kosten für die Einsätze der Bundeswehr zur Aufrechterhaltung der Viehversorgung in den von der Dürre besonders betroffenen Gebieten auf den Bundeshaushalt übernommen werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Jugend, Familie und Gesundheit**

52. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister**
(CDU/CSU) Ist die Bundesregierung weiterhin der Auffassung, daß die Umsetzung der Richtlinie „Ärzte“ in innerstaatliches Recht bis zum Inkrafttreten dieser Richtlinie am 20. Dezember 1976 zu erfolgen hat, und wie stellt sich die Bundesregierung die Erledigung ohne Verabschiedung der Bundesärzteordnung vor?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 23. Juli 1976**

Entsprechend der Regelung in den EG-Richtlinien für Ärzte (Artikel 25 der Richtlinie des Rates 75/362/EWG und Artikel 9 der Richtlinie des Rates 75/363/EWG) sind die Richtlinien innerhalb von achtzehn Monaten in innerstaatliches Recht umzusetzen.

Da Ausnahmeregelungen nicht vorgesehen sind, hat dies bis zum 20. Dezember 1976, dem Zeitpunkt des Ablaufs der mit der Zustellung der Richtlinien beginnenden 18-Monatsfrist, zu erfolgen.

Die Bundesregierung hat einen entsprechenden Gesetzentwurf (Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Bundesärzteordnung) am 2. April 1976 beschlossen und ihn am gleichen Tag dem Bundesrat zugeleitet, der in der 434. Sitzung am 14. Mai 1976 dazu Stellung genommen hat (Drucksache 244/76 – Beschluß). Die Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrates wurde vom Bundeskabinett am 4. Juni 1976 beschlossen; die Übersendung des Gesetzentwurfs an den Präsidenten des Deutschen Bundestages erfolgte an diesem Tag.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf (Drucksache 7/5314) in der 251. Sitzung am 11. Juni 1976 in erster Lesung behandelt und die Vorlage an den Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit überwiesen; die Beratung im Ausschuß vor Beginn der Sommerpause war nicht mehr möglich.

Nach den Informationen der Bundesregierung wird der federführende Ausschuß den Gesetzentwurf alsbald nach der Sommerpause behandeln, damit eine baldige Verabschiedung durch den Deutschen Bundestag möglich wird.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß sodann die Umsetzung der Richtlinie „Ärzte“ in innerstaatliches Recht bis zu dem genannten Termin erfolgen kann.

53. Abgeordneter **Dr. Fuchs**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß das Bundesgebiet zur Zeit von einer Heroinwelle geradezu überschwemmt wird und mit 189 Personen im ersten Halbjahr 1976 mehr an Rauschgift gestorben sind als während des ganzen Vorjahrs, und was hat die Bundesregierung unternommen, um die illegale Einfuhr für Rauschgift wirksam zu bekämpfen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wolters
vom 28. Juli 1976**

Es trifft zu, daß im gesamten Bundesgebiet wie auch in Berlin derzeit ein überaus großes Angebot von Heroin festzustellen ist. Da offensichtlich der Abnehmerkreis nicht so groß ist, wie es der international organisierte illegale Handel offenbar erwartet hat, haben sich „Absatzschwierigkeiten“ ergeben, wobei sich die Konkurrenzsituation der Händlerringe untereinander verschärft und zu einer Brutalisierung und weiteren Kriminalisierung geführt hat, andererseits ist als Folge davon festzustellen, daß dieses Heroin nicht mehr wie früher verschnitten wird, sondern mit hohem Reinheitsgrad und zu vergleichsweise geringem Preis angeboten wird. Die Folge davon ist, daß aus dem Kreis der harten Drogenkonsumenten offensichtlich immer mehr Personen zum Heroin übergehen mit der Konsequenz, daß aus diesem in seiner Gesamtzahl seit einiger Zeit gleich groß gebliebenen „harten Kern“ ein größerer Anteil abhängig geworden ist. Während wir früher annehmen mußten, daß dieser Anteil maximal 25 v. H. betrug, gehen die Schätzungen heute bis zu 60 v. H. Der hohe Reinheitsgrad des Heroins führt häufig zu Überdosierungen, die zu bedrohlichen Zuständen oder gar zum Tode führen können. Da der Endverbraucher den Reinheitsgrad des erworbenen Heroins nicht kennt, und die Einzeldosis nur Bruchteile eines Gramms Heroin enthalten darf, sind Überdosierungsfehler überhaupt nicht zu vermeiden. Das erklärt, weshalb mit zunehmendem Heroinmißbrauch auch die Anzahl sogenannter „Drogentodesfälle“ zunehmen muß.

Dem Bundeskriminalamt sind für das 1. Halbjahr 1976 bislang 97 „Drogentodesfälle“ mitgeteilt worden, wobei nicht gesagt werden kann, wie viele verzögerte Meldungen aus dem 1. Halbjahr noch ausstehen. Die Drogenbeauftragten der Bundesländer haben auf ihrer 25. Sitzung am 7./8. Juli 1976 übereinstimmend erklärt, daß nach ihren Beobachtungen und Feststellungen in der Mehrzahl der Bundesländer die Häufigkeit von „Drogentodesfällen“ stark zugenommen hätte und derzeit bereits die Gesamtzahl des Vorjahres erreicht sei. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die besondere Mitteilung des Landeskriminalamtes aus Baden-Württemberg.

Die Bundesregierung hat wiederholt auf diese bedrohliche Entwicklung hingewiesen; Zollbehörden, Bundesgrenzschutz und Polizei haben sich mit ihren repressiven Maßnahmen besonders auf diesen Sachverhalt eingestellt. Die Aufgriffserfolge insbesondere beim Heroin lassen erkennen, daß diese Bemühungen offensichtlich Erfolg haben.

Im Rahmen der „Europäischen Kooperation zur Bekämpfung des Drogen- und Rauschmittelmisbrauchs“ hat die Bundesregierung verschiedentlich auf diese Entwicklung hingewiesen und vorge-

schlagen, daß miteinander abgestimmte gemeinsame Maßnahmen ergriffen werden. Da das Heroin insbesondere über die Niederlande in die Bundesrepublik Deutschland verbracht wird, hat sich daneben eine deutsch-niederländische Arbeitsgruppe zu gemeinsamen Fahndungs- und anderen kriminaltechnischen Maßnahmen gebildet. Eine andere beim Bundeskriminalamt gebildete internationale Arbeitsgruppe versucht mit spezifischen Maßnahmen den gesamten süddeutschen Raum abzudecken, der besondere Schwerpunkte erkennen läßt und darüber hinaus häufig für den Transitverkehr beim Schmuggel von Heroin benutzt wird.

Wenngleich derzeit noch festzustellen ist, daß die Gesamtsituation des illegalen Handels mit und des Konsums von Heroin ernste Formen angenommen hat, kann andererseits festgestellt werden, daß die insgesamt vom Bund und von den Bundesländern eingeleiteten und durchgeführten Maßnahmen geeignet erscheinen, die Entwicklung unter Kontrolle zu bringen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr und für das Post- und Fernmeldewesen

54. Abgeordneter **Wawrzik**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Deutsche Bundespost den „allgemeinen Rettungsvereinen“ eine extra Notruffrequenz verweigern will, und ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, ihren Einfluß zur Geltung zu bringen, diese Entscheidung wieder rückgängig zu machen?
55. Abgeordneter **Wawrzik**
(CDU/CSU) Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß mit der Verweigerung einer besonderen Frequenz nicht nur eine segensreiche und der öffentlichen Hand kostensparende private Initiative zerstört wird und daß damit auch eine zusätzliche Hilfe zur Lebensrettung von Verletzten im Straßenverkehr in Frage gestellt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haar vom 26. Juli 1976

Es trifft nicht zu, daß die Deutsche Bundespost den „allgemeinen Rettungsvereinen“ eine besondere Notruffrequenz verweigert. Die Bereitstellung von Notruffrequenzen machte allerdings längere Verhandlungen und entsprechende Untersuchungen erforderlich. Das Ergebnis hat seinen Niederschlag in einer Regelung über die Genehmigung von Funkanlagen und Zuteilung von Frequenzen für Notrufzwecke gefunden; diese Regelung ist im Amtsblatt des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen vom 8. Juli 1976 (Seite 1143) bekanntgegeben worden.

Diese Regelung bietet nicht nur den „allgemeinen Rettungsvereinen“ sondern allen vergleichbaren Organisationen die Möglichkeit des Betriebs von Funkanlagen für Notrufzwecke. Die Bundesregierung zerstört daher nicht brauchbare private Initiativen sondern fördert mögliche zusätzliche Hilfe zur Lebensrettung von Verletzten im Straßenverkehr.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
innerdeutsche Beziehungen**

56. Abgeordneter **Hösl**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß deutsche Einreisende nach Ost-Berlin von den „DDR-Behörden“ gehindert werden, als Staatsangehörigkeit „Deutsch“ anzugeben, und wenn ja, was hat die Bundesregierung gegen diesen neuen Versuch Ost-Berlins unternommen, der vom Osten vertretenen 3-Staaten-Theorie Geltung zu verschaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold
vom 27. Juli 1976**

In den seit dem 1. Juli 1976 geltenden Anträgen auf Einreise in die DDR für Deutsche mit ständigem Wohnsitz in Berlin (West) wird nach der Staatsangehörigkeit des Antragstellers nicht gefragt.

Deutsche mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die von Berlin (West) zu Tagesbesuchen nach Berlin (Ost) fahren, brauchen keine Anträge auszufüllen und ihre Staatsangehörigkeit nicht anzugeben.

Deutsche mit ständigem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die zu Mehrtagesbesuchen nach Berlin (Ost) und in die DDR einreisen, können in der von ihnen auszufüllenden Zählkarte nach wie vor ihre Staatsangehörigkeit mit „Deutsch“ angeben.

Die DDR-Behörden geben für Deutsche aus der Bundesrepublik Deutschland jetzt Zählkarten mit einem Aufdruck „Für Bürger der BRD“ aus.

Diese Ausgabe neuer Formulare berührt weder in tatsächlicher Hinsicht den Reiseverkehr, noch in rechtlicher Hinsicht den der Regierung der DDR bekannten Standpunkt der Bundesrepublik Deutschland zu Fragen der Staatsangehörigkeit.

Die Bundesregierung hat deshalb keinen Anlaß, gegenüber der DDR-Regierung vorstellig zu werden.

57. Abgeordneter **Gerlach**
(Oberbau)
(CDU/CSU) Treffen Meldungen zu, Angehörige der „DDR-Grenztruppen“ seien diesseits der Mauer auf das Gebiet der Westsektoren vorgedrungen und hätten dort Bild- und Tonaufnahmen von einer Demonstration gemacht, und hat — beziehendenfalls — die Bundesregierung Kontakt mit den Schutzmächten aufgenommen um sicherzustellen, daß, falls sich derartige Provokationen wiederholen sollten, die Betroffenen, deren Existenz unter dem Vier-Mächte-Status der Stadt ohnehin illegal ist, festgenommen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold
vom 27. Juli 1976**

Die von Ihnen in Ihrer Anfrage vom 13. Juli 1976 wiedergegebenen Meldungen sind zutreffend.

Am Abend des 9. Juli 1976 haben drei Angehörige der DDR-Grenztruppen an der Luckauer Straße das Gebiet der Westsektoren Berlins in einer Breite von 2 bis 3 Metern betreten und die Teilnehmer einer Demonstration gefilmt.

Diese Aktion ist nach Auffassung der Bundesregierung illegal.

Die Drei Mächte haben schon immer die Ansicht vertreten, daß die Anwesenheit von deutschem Militär in ganz Berlin dem entmilitarisierten Status der Stadt widerspricht.

Dem hat die Bundesregierung nichts hinzuzufügen.

Den Drei Mächten, die die oberste Gewalt in den Westsektoren Berlins innehaben, ist dieser Vorfall bekannt. Als die für Fragen des Status und der Sicherheit allein zuständigen Stellen haben sie die notwendigen Maßnahmen angekündigt.

58. Abgeordneter **Hösl**
(CDU/CSU) Wie beurteilt die Bundesregierung die weitere Perfektionierung der von der „DDR“ installierten Tötungsmaschine an der Zonengrenze, und was hat die Bundesregierung dagegen unternommen, um diese unmenschliche Fortentwicklung zu stoppen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 2. August 1976

Seit Jahren ist zu beobachten, daß die DDR die an der Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten errichteten Anlagen weiter ausbaut und automatisiert. Sie wissen, daß die Bundesregierung jegliche Form der Gewaltanwendung an der Grenze verurteilt. Ich habe hierzu bereits mehrfach deutlich Stellung bezogen. Die Gewalt an der Grenze ist mit dem Willen zu normalen, gutnachbarlichen Beziehungen über die Grenze hinweg unvereinbar.

Die Automatisierung der Sperrmaßnahmen der DDR unterstreicht die Notwendigkeit der Entspannungsbemühungen der Bundesregierung, die darauf gerichtet sind, die Kontaktmöglichkeiten zwischen den Menschen in beiden deutschen Staaten zu erleichtern und zu vermehren und im Endeffekt eine Lage zu schaffen, in der solche Sperranlagen ihren Sinn verlieren.

59. Abgeordneter **Wohlrabe**
(CDU/CSU) Wieviel Festnahmen sind auf den Transitstrecken zwischen Westdeutschland und Berlin durch die Organe der DDR seit Inkrafttreten des Transit-Abkommens — nach Jahren getrennt — bis zum 30. Juni 1976 erfolgt?
60. Abgeordneter **Wohlrabe**
(CDU/CSU) Wie viele der Festgenommenen (wie viele davon sind Berliner) befinden sich noch in den Haftanstalten der DDR?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Herold vom 4. August 1976

Seit dem Inkrafttreten des Transitabkommens am 4. Juni 1972 sind bis zum 30. Juni 1976 insgesamt 511 Personen auf den Transitstrecken zwischen dem Bundesgebiet und Berlin (West) von DDR-Behörden festgenommen worden. In den einzelnen Jahren waren es folgende Zahlen:

1972: 39
1973: 105
1974: 161
1975: 128
1976: 78

Unter den Festgenommenen befanden sich 301 Westberliner.

Von den 511 Festgenommenen wurden in der Zwischenzeit 181 entlassen; die übrigen befinden sich noch in DDR-Haft.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Forschung und Technologie**

61. Abgeordneter
Dr. Zeitel
(CDU/CSU) Warum reduziert die Bundesregierung die staatlichen Mittel für längerfristige Maßnahmen zur Beseitigung der Olabhängigkeit insbesondere für nukleare und nichtnukleare Energieforschung, und weshalb legt sie das Energieforschungsprogramm für 1977 bis 1980 nicht vor?

**Antwort des Bundesministers Matthöfer
vom 29. Juli 1976**

Die Bundesregierung hat die Frage bereits auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion betr. energie- und wirtschaftspolitische Zielsetzungen für das Vierjahresprogramm „Energieforschung und -technologie“ für die Jahre 1977 bis 1980 am 9. Juli 1976 (Drucksache 7/5582) beantwortet.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
wirtschaftliche Zusammenarbeit**

62. Abgeordnete
**Frau
Schleicher**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung sich geweigert hat, 60 000 \$ und einige Experten zur Errichtung eines Herz-Lungen-Zentrums im Süden Chiles zur Verfügung zu stellen, damit auch den ärmeren Menschen geholfen werden kann, die sich nicht zur Operation in die Hauptstadt fliegen lassen können, und wie rechtfertigt die Bundesregierung — bejahendenfalls — diese Haltung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 27. Juli 1976**

Ein Antrag der chilenischen Regierung zur Förderung des Herz-Lunge-Zentrums ist nicht gestellt worden. Im übrigen vermag die Bundesregierung im Rahmen ihrer staatlichen bilateralen Entwicklungshilfe aufwendigen Vorhaben der kurativen Medizin keine Priorität zuzuerkennen.

63. Abgeordneter
Gierenstein
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit in Verhandlungen mit der indischen Regierung Kritik an der Inhaftierung eines sozialistischen Politikers geübt hat, nachdem er bei seinem Besuch in Indien für das Regime des Ausnahmezustands Verständnis gezeigt hatte, und wenn ja, ist es also die Politik der Bundesregierung, den Ausnahmezustand in Indien mit seinen Verfolgungen und Verhaftungen nur dann für kritikwürdig zu halten, wenn sozialistische Politiker von ihm betroffen werden, oder hat der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit die Verhandlungen der Bundesregierung mit der indischen Regierung dazu benutzt, als Mitglied der SPD deren politischen Kurs Ausdruck zu verleihen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 28. Juli 1976**

Der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat zu Beginn von Regierungsverhandlungen mit der indischen Regierung den bekannten Standpunkt zum Ausdruck gebracht, daß in der Bundesrepublik Deutschland bei voller Respektierung des Prinzips der Nicht-Einmischung die Entwicklung in Indien seit dem Ausnahmezustand mit kritischer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Diese kritische Aufmerksamkeit schließt auch die Inhaftierung von George Fernandes ein.

64. Abgeordneter **Rainer**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß Ägypten und andere afrikanische Staaten die Befreiung der Geiseln in Entebbe verurteilt haben, und welche Folgerungen zieht — bejahendenfalls — die Bundesregierung aus dieser Unterstützung der palästinensischen Terrororganisationen, insbesondere auch auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 27. Juli 1976**

Die ägyptische Regierung hat sich, wie auch andere afrikanische Regierungen, gegen die Geiselnahme ausgesprochen, in ebenso eindeutiger Weise aber auch gegen das israelische Kommandounternehmen in Entebbe Stellung genommen.

Die Bundesregierung kann keinen Zusammenhang zwischen diesem Sachverhalt und ihrer Entwicklungspolitik sehen.

65. Abgeordneter **Niegel**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß sich die „Organisation für Afrikanische Einheit“ (OAU) für den bewaffneten Kampf in Südafrika ausgesprochen hat und ihre Mitgliedstaaten sich dabei zur gegenseitigen wirtschaftlichen Unterstützung verpflichten, und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus für ihre Entwicklungspolitik?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 27. Juli 1976**

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen hat die OAU auf ihrer Gipfelkonferenz in Mauritius im Hinblick auf die Ereignisse in Soweto in einer Süd-Afrika betreffenden Resolution festgestellt, daß „die einzige wirksame Garantie für die afrikanische Bevölkerung Süd-Afrikas gegen die Wiederholung der Massaker der Beginn eines bewaffneten Kampfes zur Übernahme der Macht durch das Volk“ sei. Weiter bekennt sich die OAU in der Resolution zu „größtmöglicher politischer, wirtschaftlicher und militärischer Unterstützung der Befreiungsbewegungen Süd-Afrikas, um ihnen die Durchführung des bewaffneten Kampfes zu ermöglichen“. Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt geworden, daß sich die Mitgliedstaaten der OAU hierbei auch zu ihrer gegenseitigen wirtschaftlichen Unterstützung verpflichtet haben.

Die südafrikanische Republik ist kein Entwicklungsland.

Im übrigen sieht die Bundesregierung keinen Zusammenhang zwischen der Absicht der afrikanischen Staaten, die Unterdrück-

kung von großen Mehrheiten der Bevölkerung in Staaten bzw. Territorien im südlichen Afrika zu beseitigen, und ihrer Entwicklungspolitik.

66. Abgeordneter **Roser**
(CDU/CSU) Trifft es zu, ohne daß es eine rechtliche Abgrenzung gibt, daß sich die Bundesregierung weigert, die seit langem zugesagten Gelder für den weiteren Ausbau des Hafens Puerto Montt im Süden Chiles freizugeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 29. Juli 1976**

Über die Gewährung eines Kapitalhilfekredits in Höhe von 6,9 Millionen DM für die 3. Ausbaustufe des Hafens Puerto Montt wurde am 27. November 1972 ein Regierungsabkommen unterzeichnet. Ein Darlehensvertrag ist noch nicht abgeschlossen.

67. Abgeordneter **Roser**
(CDU/CSU) Trifft es zu, daß ein mit 15 Millionen DM deutscher Entwicklungshilfe errichtetes Bewässerungsprojekt in Chile nicht in optimaler Weise genutzt werden kann, weil die Bundesregierung sich weigert, die zwei dafür erbetteten Experten zu schicken und die dafür erforderlichen 250 000 DM zur Verfügung zu stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück
vom 29. Juli 1976**

Die 3. Ausbaustufe des aus deutscher technischer Hilfe geförderten „Wasserbauvorhabens Rio Claro de Rengo“, deren hauptsächlichster Projektteil der Bau eines Staudammes ist, wird 1976 abgeschlossen. Das Projekt ist dann uneingeschränkt nutzbar.

Bonn, den 9. August 1976